

Erster Teil.¹

Das Kapuzinerkloster.

Erstes Kapitel.

Gründung und Klosterbau.

Trotz der schweren Prüfungen, welche der Kapuzinerorden in den ersten Jahrzehnten nach seiner Gründung zu bestehen hatte,² verbreitete er sich, nachdem Papst Gregor XIII. im Jahre 1574 auf Betreiben Karls IX. von Frankreich seine Beschränkung auf Italien aufgehoben hatte, gerade zur Zeit der Gegenreformation

¹ Die Darstellung beruht, soweit nicht andere Quellen in der Fußnote angegeben sind, auf ungedrucktem Material. Es wurden benutzt:

a. *Annales B^{mae} Mariae V. Werlensis*. Folioband von 260 beschriebenen Seiten im Klosterarchiv zu Werl unter der Signatur D Nr. I. 1; zitiert: *Annalen*.

Sie enthalten mit Ausschluß der Jahre 1673–1690 in chronologischer Folge die Ereignisse aus den Jahren 1645–1778. Nach einer Bemerkung auf der Innenseite des Vorderdeckels sind die Berichte bis zum Jahre 1676 nicht gleichzeitig, sondern in diesem Jahre gesammelt und niedergeschrieben.

Von interessierter Seite sind die die Jahre 1673–1676 enthaltenden Blätter mit den wichtigen Nachrichten über den holländischen Krieg und über zwei Brände in Werl vom Jahre 1674 herausgerissen. Während vom Jahre 1676–1690 keine Chronik geführt wurde, hat seit diesem Zeitpunkt der jeweilige Guardian die Einzeichnungen vorgenommen.

b. *Pratum Paradisi et Hortus Virginis Deiparae*. Folioband, dessen erste 42 Seiten beschrieben sind und die Fortsetzung der *Annalen* von 1778–1803 enthält, im Klosterarchiv zu Werl unter der Signatur: D. Nr. II. 2; zitiert: *Pratum*. Die Fortsetzung von S. 43 an bildet die Chronik der Franziskaner.

c. Archivalien des Königl. Staatsarchivs zu Münster unter der Signatur: Herzogtum Westfalen IX. 117.

d. Archivalien des Stadt-, Pfarr- und Klosterarchivs zu Werl. Das in Betracht kommende archivalische Material aus den beiden erstgenannten Archiven habe ich in einem Sammelbande unter dem Titel: „Material zur Geschichte des Klosters Werl“ zusammengetragen und dem Klosterarchiv zu Werl einverleibt. Der Einfachheit wegen zitiere ich nach diesem Sammelbande.

² Vgl. P. Dr. Heribert Holzapfel, *Handbuch der Geschichte des Franziskanerordens*, Freiburg 1909, 611 f.

mit außerordentlicher Schnelligkeit über die meisten Länder Europas. Noch vor Ende des 16. Jahrhunderts finden wir Kapuzinerklöster in Frankreich, Spanien, in der Schweiz und Tirol.¹ Das erste Kloster in Süddeutschland entstand im Jahre 1600 zu München;² das erste in Nord- und Mitteldeutschland zu Köln, gestiftet von dem Kurfürsten Ernst von Bayern kurz vor seinem Tode im Jahre 1611.³ Von Köln aus verbreitete sich der Orden über das westliche Deutschland mit solcher Schnelligkeit, daß er hier im Jahre 1668 bereits 51 Klöster besaß. Alle diese Klöster bildeten die rheinische Kapuzinerprovinz.⁴ Im genannten Jahre wurde diese auf dem Kapitel zu Köln unter dem Vorsitze des Generalkommissars P. Protasius von Mailand in zwei Provinzen geteilt: in die „Rheinische“ und „Kölnische“. Zur kölnischen Provinz kamen alle Klöster im Erzbistum Köln, in den Bistümern Münster, Paderborn und Hildesheim, sowie die beiden Klöster Linz a. Rh. und Aachen, von denen das erste kirchlich zu Trier, das zweite zu Lüttich gehörte.⁵ Die Klöster in den Diözesen Mainz, Worms, Speier und Trier⁶ bildeten die rheinische Provinz. Zum Provinzial der kölnischen Provinz wurde P. Hieronymus von Rütten, zum Provinzial der rheinischen P. Archangelus von Trier gewählt.

Im Jahre 1645 war P. Viktor von Trier Provinzial der damals noch ungeteilten Provinz. Wegen seiner Kränklichkeit konnte er das rauhe Klima Westfalens nicht vertragen. Er ließ sich darum durch seinen Kommissar, P. Bartholomäus von Werne, Definitor und Guardian zu Münster, vertreten. Weil man damals schon an eine Teilung der sehr ausgedehnten kölnischen Provinz dachte, hegte man die Hoffnung, daß Westfalen, falls die hinlängliche Anzahl von Klöstern vorhanden sei, zur eigenen Provinz erhoben würde. P. Bartholomäus gab sich alle Mühe, dem Orden in Westfalen neue Klöster zu erwerben. Sehr wünschenswert schien ihm ein drittes Kloster als Zwischenstation zwischen den beiden, dem Orden schon gehörigen Klöstern Essen und Paderborn, in dem die Ordensbrüder auf der Reise Aufenthalt nehmen könnten.⁷ Für eine solche Klostergründung konnte nur Werl in Frage kommen als die einzige katholische Stadt, die ungefähr auf der Mitte zwischen

¹ Vgl. P. Angelikus Eberl, Geschichte der Bährischen Kapuziner-Ordensprovinz, Freiburg 1902, 1.

² Daselbst 25.

³ Vgl. P. Kilian Müller, Ord. Capuc., Rheinberg a. N.-Rh. und die Kapuziner, Köln 1908, 18.

⁴ Holzapfel a. a. O. 619 nennt sie Prov. Coloniensis, unser Annalist dagegen „Prov. Rhenana“ (S. 1) oder „Rhen-Coloniensis“ (S. 29).

⁵ Vgl. P. Kilian Müller, a. a. O. 18 u. 108.

⁶ Vgl. Schwester Maria Bernardina, P. Martin von Cochem, Mainz 1886, 16.

⁷ Annalen 3.

beiden genannten Städten lag. P. Lufas von Maring, zeitiger Definitor zu Köln, wandte sich auf Veranlassung des P. Bartholomäus an den Kurfürsten und Erzbischof von Köln, Ferdinand von Bayern, und erwirkte die Erlaubnis, in Werl ein Kloster zu errichten. Die Neuerungen, welche der Kurfürst Gebhard von Truchseß am Ende des 16. Jahrhunderts im Erzstift Köln anregte,¹ hatten in einem großen Teile des Herzogtums lebhaften Beifall gefunden. Die zahlreichen Possidentenklöster hatten mit Ausnahme von Wedinghausen den Neuerungen nicht so entgegengewirkt, wie man von ihnen hätte erwarten dürfen. Zur Beseitigung aller Folgen der Truchsessischen Wirren mußte notwendig durch entgegengesetzte Lehre und Beispiel auf das Volk eingewirkt werden, was man von den Mendikanten bei ihrem lebhaften Verkehre mit dem Volke am ersten erwarten zu können glaubte. So kam es, daß schon 1637 zu Altendorn und Geseke die Franziskaner zugelassen wurden. Da im weiten Umkreise von Werl noch kein Mendikantenkloster bestand, gab der Kurfürst gern die Erlaubnis zur Errichtung des Klosters.

Das Erlaubnisschreiben hat in deutscher Übersetzung folgenden Wortlaut:² „Ferdinand, durch Gottes und des Apostolischen Stuhles Gnaden usw. usw. Die uns obliegende Hirten-sorge macht es uns zur Pflicht, besonders auf alles das Bedacht zu nehmen, wodurch die Andacht unserer Untergebenen vermehrt und das Heil der Seelen befördert wird. Daher geben wir in Erwägung der erfreulichen und reichen Seelenfrüchte, welche die Minderbrüder vom Orden des hl. Franziskus, Kapuziner genannt, durch ihren musterhaften Lebenswandel und die Verkündigung des Wortes Gottes in unseren Diözesen³ und überhaupt im ganzen Weinberge des Herrn bisher hervorgebracht haben und, wie wir hoffen, auch in Zukunft noch hervorbringen werden, und in Erwägung, daß in der in unserm Lande und unserer Diözese gelegenen Stadt Werl, wo bis jetzt noch kein Konvent von Religiösen besteht, sowie in den umliegenden Ortschaften das gläubige Volk und alle unserer Hirten-sorge Anvertrauten größerer geistlicher Hilfe bedürfen, kraft unserer erzbischöflichen und zugleich landesherrlichen Gewalt den vorgenannten Patres die Vollmacht und durch Gegenwärtiges die Erlaubnis, daß sie zur Stütze des dortigen Pfarrers von jetzt an dort Wohnung nehmen und im Laufe der Zeit einen Konvent ihres Ordens, nämlich Kirche mit Glocken und Begräbnisstätte, Kloster mit den notwendigen Werkstätten und übrigen Gebäulichkeiten frei und un-

¹ Vgl. F. J. Mehler, Geschichte der Stadt Werl, Werl 1891, 228 ff.

² Annalen 2.

³ Ferdinand von Bayern war zugleich Bischof von Bittich, Münster, Paderborn und Hildesheim. Er starb auf dem Schloß zu Arnshagen am 13. Sept. 1650.

gehindert erbauen und errichten dürfen mit denselben Rechten, Privilegien und Freiheiten, welche andere Klöster und Konvente desselben Ordens genießen, jedoch unter Beobachtung der von den Päpsten Clemens VIII., Gregor XV. und Urban VIII. j. And. erlassenen Verordnungen bezüglich der Errichtung von Häusern und Konventen der Ordensleute.

Wir ermahnen darum mit Nachdruck den hochwürdigen, uns lieben Pfarrer und Klerus der genannten Stadt Werl, sowie die Ratsherren, den Magistrat und alle Christgläubigen, daß sie den Patres in der Ausführung des Vorgenannten kein Hindernis in den Weg legen, sondern ihnen vielmehr in Liebe und Menschenfreundlichkeit alle Hilfe leisten in Erwartung reichlicher Vergeltung von der ewigen Quelle alles Guten.

Zur Beglaubigung haben wir unter diese Erlaubnis unsere Handschrift gesetzt und unser Siegel drücken lassen. Gegeben in unserer Stadt Bonn, am 6. Juni des Jahres 1645.

Ferdinand mpp.

Everhard Richards mpp.“

Nach diesem Erlaß reisten öfters Patres nach Werl, um sich mit hervorragenden Bürgern der Stadt bekannt zu machen und Interesse für die geplante Klostergründung zu erwecken. Während ihres Besuches wohnten sie anfangs bei dem Drosten des Amtes Werl, Herrn v. Weihs, auf dem Schlosse, später bei dem Richter Kaspar v. Kleinsorgen.¹ Bei den Bürgern und besonders bei den Erbsälzerfamilien, deren Werl damals sieben zählte,² fanden sie lebhaftes Interesse, hingegen war der Pfarrer P. Norbert Craß

¹ Annalen 3.

² Es waren folgende Familien:

a. Brandis-Zelion. Das Stammhaus dieser Familie, der ehemalige Sitz des Historikers Hermann Brandis, stand auf der Stelle des jetzt zur Mellinschen Stiftung gehörenden Hauses gegenüber dem Ursulinenkloster. Dieser Familie gehörte auch das jetzige Prekerische Haus.

b. Pape. Das ansehnliche, von vier Türmen flankierte Schloß des langjährigen Syndicus apost. des Klosters, Philipp Pape, stand an der Stelle des jetzigen Amtsgerichtes. Das Haus eines Gerhard Pape stand an der Stelle des neuen Franziskanerklosters, bei dessen Erbauung die Fundamente und Kellergerölbe noch vorgefunden wurden.

c. Schöler. Dieser Familie gehörten das jetzige Exerzitienhaus, das Adam Mensingsche Haus und das frühere Kloster (der Ostflügel des Quadrum's).

d. Mellin. Das alte Mellinsche Haus stand dort, wo jetzt das massive Haus des Fruchthändlers Schetter steht.

e. Crispin. Das Stammhaus dieser Familie lag in der „Buntekuh“, dem jetzigen Preker-, früher Brandis'schen Hause gegenüber.

f. Vlie. Das mit zwei Türmen versehene Haus dieser Familie lag am Markte an der Stelle des jetzigen Lerischen Hauses.

g. Beneditt. Das Beneditt'sche Haus ist die jetzige Börsterlingsche Badeanstalt, an der sich noch das Wappen der Familie Beneditt befindet. In den Jahren 1708 und 1747 wurden die Erbsälzer von Kaiser Joseph I. in

mit seinen Kaplänen aus der Abtei Wedinghausen bei Arnsberg der Gründung eines Kapuzinerklosters sehr abgeneigt, und mit ihnen der zeitige Bürgermeister und spätere Offizial von Werl, Kaspar Reinhardt, dessen Bruder Michael Konventual und später Abt von Wedinghausen war. So vergingen noch vier Jahre, bis es ihnen gelang, eine geeignete Wohnung zu erhalten. Erst im Jahre 1649 erhielten sie durch Vermittlung des vorerwähnten Richters Kaspar v. Kleinsorgen und des Kanzleirates J. Rings zu Arnsberg das ziemlich geräumige, aber sehr verfallene, am Kirchhof, zwischen Pfarrkirche und Pfarrhaus gelegene Haus des Richters Wilhelm Storm zur Miete. Bald darauf schickte P. Serapion, Guardian zu Münster und Rustos für Westfalen, mit Gutheißung des zeitigen Provinzials, P. Lukas von Maring, die P. P. Barnabas von Warstein und Michael von Paderborn nach Werl. Diese richteten das Haus seinem Zwecke entsprechend ein; ein großes Zimmer diente als Besaal, in dem sie täglich die hl. Messe lasen und an Sonn- und Festtagen predigten.

Nachdem die Patres festen Fuß gefaßt hatten, wurde auf dem Kapitel zu Köln im Jahre 1651 der erste offizielle Präses für Werl in der Person des P. Melchades von Münsteriefel¹ gewählt, dem die PP. Barnabas, Michael, Malachias aus Paderborn und die Laienbrüder Spiritus und Laurentius beigegeben wurden.

Die erste Sorge des neuen Oberen war auf die Erwerbung eines geeigneten Platzes für ein Kloster gerichtet. Zunächst hatte man die Vogtei oder den sogenannten Fürstenberger Hof² im Auge; wegen der zu geringen Entfernung von der Pfarrkirche ging man von diesem Plane wieder ab. Etwas weiter von der Pfarrkirche entfernt lag der sogenannte „Alte Hof“. Hier hatte der Arnsberger Kanzleirat Wilhelm Steinfort, Lizentiat der Rechte, vor etwa zwanzig Jahren ein Haus begonnen, aber unvollendet gelassen, ein Umstand, in dem der Chronist eine besondere Fügung Gottes erblickt. Es standen nur die Außenmauern, mit einem provisorischen Dach bedeckt. Kanzleirat Steinfort hatte dieses sein Anwesen seiner Tochter Anna als Mitgift in die Ehe mit dem Richter Storm gegeben. Herr und Frau Storm erklärten sich zum Verkauf bereit unter der Bedingung, daß der Kaufpreis von 900 Talern sofort ausgezahlt würde. Die Patres kamen wegen des Geldes in nicht geringe Verlegenheit. Dieses erfuhr der Landdrost von Westfalen,³

den Adelsstand erhoben. Vgl. F. J. Mehler a. a. O. 310, 315 Anm. 2, 339, 467 ff. und Dr. Freiburg, Die Verfassungsgeschichte der Saline Werl, Münster 1909, 51.

¹ Nicht „von Münster“, wie F. J. Mehler a. a. O. 422 sagt.

² Das jetzige sogenannte Burghaus.

³ Landdrost (Archisatrapa) hieß der Vertreter des Landesherrn im Herzogtum Westfalen, das nicht mit der jetzigen Provinz Westfalen, sondern

Theodor v. Landsberg.¹ Er beschied den P. Barnabas zu sich und eröffnete ihm seinen Willen, den Patres 2000 Taler zu geben, wogegen er verlangte, daß er als Stifter des Klosters angesehen werde. Daß diese Bedingung mit der größten Bereitwilligkeit angenommen wurde, läßt sich denken; kamen ja die Patres nicht bloß aus der Geldverlegenheit, sondern erhielten auch an dem obersten Beamten des Landes einen mächtigen Beschützer. Am 21. Juni 1651 wurde der Kaufkontrakt mit Herrn und Frau Storm vor dem Offizial P. Martini abgeschlossen, wobei der Kammerherr Joh. Schulten an Stelle der „geistlichen Mutter“ Frau Benedikt das Kloster vertrat. In dem Vertrag wurde festgesetzt, daß 300 Taler sofort, die übrigen 600 Taler in bestimmten Zeitabschnitten bezahlt werden sollten.

Zum Zeichen, daß die Patres das Haus in Besitz genommen, wurde nach altem Kapuzinerbrauch vor demselben das Kreuz auf-gepflanzt. In kurzer Zeit war das Haus zu einem passenden Oratorium hergerichtet. Am Feste des heiligen Franziskus, am 4. Oktober 1651, wurde unter großer Feierlichkeit die erste heilige Messe in demselben gelesen, welcher der Stifter, der Droste von Werl, Herr v. Schüngel, viele hervorragende Persönlichkeiten von Werl und Umgegend sowie eine große Volksmenge beiwohnten. Nach der Feier fand große Bewirtung statt bei Herrn v. Schüngel, dem Schwager des Stifters.²

Die Freude des Tages fand leider einen jähen Abschluß. Die Zeit des Festmahles, an dem die Patres teilnahmen, hatte ein Dieb zum Einbruch in das Oratorium benutzt und das vom Werler Offizial P. Fabritius geliehene Ciborium mit 14 heiligen Hostien gestohlen.³

nur mit den jetzigen Kreisen Lippstadt mit Ausschluß der Stadt Lippstadt, Soest mit Ausschluß der Hansestadt Soest und ihres Gebietes, Arnberg, Meschede, Olpe und Brilon sich deckte. Der Landdrost mit den beigeordneten Räten bildeten die westfälische Regierung, die ihren Sitz in Arnberg hatte. Die Vorsteher der einzelnen Ämter hießen „Droste“ (Satrapa).

Über das Herzogtum Westfalen vgl. Karl Jeanz de Sacroix, Geschichte Arnbergs, Arnberg 1895, 189 ff. und Alois Meister, Das Herzogtum Westfalen in der letzten Zeit der kölnischen Herrschaft in Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Altertumskunde, Bd. 64, 1. Abt. 96 ff. und Bd. 65, 1. Abt. 211 ff.

¹ Landdrost von 1649 bis zu seinem Tode 1684. Er war verheiratet in erster Ehe mit Anna Margaretha von Frenk zu Kendenich; in zweiter Ehe mit Antonette von und zu der Lehen. Vgl. A. Fahne von Roland, Geschichte der westfälischen Geschlechter, Köln 1858, 259, wo er Daniel Dietrich v. L. genannt wird.

² Das Schloß des Herrn von Schüngel stand an der Stelle des jetzigen Ursulinenklosters. Ein Teil desselben stand noch im Jahre 1890.

³ Dieses Sakrileg wird mit großer Breite in der Klosterchronik erzählt. Der Dieb hatte sich von Werl nach Minden gewandt, wo er das

Die Patres besaßen jetzt freilich ein geräumiges Dratorium, es fehlte aber noch das Kloster, das, wie der Chronist bemerkt, mit dem Dratorium verbunden sein mußte. Das angekaufte Grundstück war zu beschränkt, um auf demselben ein auch nur den bescheidensten Ansprüchen genügendes Kloster bauen zu können.¹ Es mußte darum das nächstgelegene Haus und Grundstück des Erbsälzers Schöler erworben werden. Herr Schöler war zum Verkauf bereit; das Anwesen war jedoch für längere Zeit verpachtet an einen Bürger Konrad Küners, gewöhnlich Claß Konrad genannt, der einen Teil desselben wieder vermietet hatte an den Rabbiner Isaac. Durch die mit der Pfarrseelsorge in Werl betrauten Norbertiner und den Bürgermeister Reinharz bewogen, waren die Mieter nicht gesonnen, von dem Mietskontrakte abzustehen, und so war vorderhand keine Aussicht auf ein mit dem Dratorium verbundenes Kloster.

Die Kapuziner setzten jedoch ihre Bemühungen fort, und es gelang ihnen auch bald, die Bewohner des Hauses zu entfernen „dexterrime, legitimo tamen et licito prorsus modo“. Trotz dieser ausdrücklichen Versicherung eines einwandfreien Vorgehens scheint die vorzeitige Lösung des Mietsvertrages doch nicht ohne Härten bewirkt worden zu sein. Das Blatt, welches die Erzählung dieser Vorgänge enthielt, ist nachträglich aus der Chronik herausgerissen worden.² Wie es scheint, wurde Claß Konrad gefänglich eingezogen; denn zum folgenden Jahre heißt es, daß er von neuem verhaftet, wegen mehrerer Verbrechen zum Tode verurteilt und im Steinbruche enthauptet und verbrannt sei. Der Jude Isaac scheint von der Behörde zum Verlassen des Hauses einfach gezwungen worden zu sein; denn der uns noch erhaltene Anfang der Erzählung berichtet als stärksten Grund für die Vertreibung unter Anspielung auf 1. Kön. 5. 3, daß die Ehrfurcht vor dem wahren Gott verbiete, Dagon und die Arche Gottes nebeneinander zu stellen. Einen zweiten Grund findet er in den Reichsgesetzen, welche den Juden verbieten, unter den Christen zerstreut zu leben oder ihre religiösen Handlungen dort zu verrichten, wo Christen ihren Gottesdienst

Metall des zerschlagenen Ziboriums für 6 Thaler an einen Juden verkauft hatte. Nach Verübung eines zweiten Kirchendiebstahles in Balve wurde er in der Nähe von Balve gefangen genommen und in einem Steinbruch oberhalb Werl zu Tode gebracht und verbrannt. Annalen 7 f.

Eine Jungfrau aus Neheim mit Namen Mechtildis schenkte ein neues Ziborium.

¹ Über Lage der Grundstücke und Gebäulichkeiten unterrichtet Tafel Nr. I.

² Daß diese Praxis, auf solche Weise die Chronik ad usum Delphini herzurichten, bestanden hat, vermutet am Schluß der Annalen ein Chronist selbst in einer Randglosse zu der Klage eines Guardians über schlechte, ungenügende Chronikführung früherer Oberen. Der Chronist schreibt:

halten. Vorsichtigerweise fügt er hinzu, daß diese Gründe nicht jedem Unparteiischen einleuchten würden.¹

Unterdessen war der Kaufvertrag mit Herrn Schöler abgeschlossen. Die Kaufsumme wurde bis zum 6. Okt. 1653 ratenweise erlegt. An diesem Tage stellte Herr Schöler eine Generalquittung aus. Nach Entfernung der bisherigen Bewohner des massiven Schölerschen Hauses begann man unverzüglich mit der Einrichtung desselben zur Wohnung für die Ordensleute und mit dem Bau eines Chores auf der Ostseite des Dratoriums, der das Haus und das Dratorium in einem rechten Winkel miteinander verband.

Am Feste Christi Himmelfahrt 1652 wurde in Gegenwart des Stifters, vieler Abliger von Werl und Umgegend, der Erbsälzer und einer großen Volksmenge die feierliche Grundsteinlegung vollzogen. Der Grundstein trug folgendes Distichon:²

„En Francisce tibi gazas Landsbergius auget
Exiguo dives dum tibi donat opes.“

„Siehe, Franziskus, dir mehret Freiherr von Landsberg die Schätze,
Da er dich Armen beschenkt, reichlich mit Gütern bedenkt.“³

Auch dieses Mal ließ die Schwester des Stifters, Frau v. Schüngel, es sich nicht nehmen, die vornehmen Gäste zu bewirten.

Der Bau des Chores und die Einrichtung des Hauses ging so schnell von statten, daß beide noch vor dem Winter bezogen werden konnten. Im Oktober wurde schon das Chorgebet eingeführt; das Erbsälzerkolleg hatte ein neues, großes Psalterium geschenkt. Nachdem auch eine Glocke, zu deren Benediction der Weihbischof Paul Georg Stravius⁴ durch Schreiben vom 23. Okt. 1652 den P. Guardian bevollmächtigt hatte, im Turme angebracht war, wurde zu allen Tagzeiten geläutet.

Auf dem noch in die Bauzeit fallenden Kapitel unter dem Voritze des Provinzials, P. Benediktus von Löwen, wurde das Kloster auf Grund eines günstigen durch den zeitigen Präses P. Melchiades erstatteten Berichtes zum Guardianate erhoben und der um die Gründung des Klosters verdiente P. Barnabas von Warstein zum ersten Guardian erwählt. Der Umstand, daß P. Melchiades Rheinländer war, erklärt seinen außerordentlich

„Dolendum magis, quod quorundam calamus in perstringendis aliorum actionibus acutus nimis et mordax fuerit, ita ut varia etiam hic mereantur expungi sicut in initio huius libri ex eadem forsitan ratione varia folia excerpta sunt.“ Annalen 236.

¹ Annalen 10.

² A. a. O. 13.

³ Übersetzung aus P. Konrad Schulte O. Fr. M., Maria, die Gnadenmutter von Werl, Werl 1902, 84.

⁴ Episcopus Ioppensis i. p. inf., Generalvikar seit 1641, gest. 2. Februar 1661.

günstigen Bericht, welcher die auffallend schnelle Erhebung einer noch lange nicht ausgebauten Residenz zu einem mit Sitz und Stimme im Kapitel berechtigten Konvent zur Folge hatte. Der Chronist erzählt bei seinem gleich zu erwähnenden Berichte über das eben fertiggestellte und trotzdem ruinöse Dratorium, daß diese auf Kosten der Solidität übereilte Hast in den damals vorgenommenen Neugründungen von dem Wunsche eingegeben war, in einer möglichst großen Anzahl von Konventen den durchschlagendsten Grund für die schon lange gewünschte Trennung der Provinz zu erhalten.¹ Der temperamentvolle Chronist, der zugleich ein patriotischer Westfale gewesen zu sein scheint, beklagt sich bitter über die Zurücksetzung und sogar verächtliche Behandlung der Westfalen.²

Nach Vollendung des Chores wandte P. Barnabas seine Sorge der Ausschmückung des Chores und der weiteren Einrichtung des Klosters zu. Für den Hochaltar schenkte ihm das Erbsälzerkolleg ein Altarbild für 100 Taler. Dieses Bild, das die Himmelfahrt Mariens darstellt, kam nach Abbruch des Dratoriums in die Kapuzinerkirche zu Brakel. Mehrere Paramente, Altartücher usw. schenkte Frau v. Schüngel, Herr v. Kettler zu Middelnburg und der Ratsherr Dr. Severin Eitel.

Im Jahre 1653 traf die junge Stiftung ein großes Mißgeschick. P. Barnabas mußte zum Kapitel nach Köln reisen. Sein Stellvertreter, P. Malachias von Paderborn, wollte während seiner Abwesenheit seine Tüchtigkeit und Brauchbarkeit, wie der Chronist sich ausdrückt, durch Trockenlegung des Kellers beweisen. Er ließ zu diesem Zwecke von der Steinstraße aus zwischen dem Dratorium und dem Mengeschen (jetzt Kortentampschen) Hause einen tiefen Graben auswerfen. Dabei war man den Fundamenten des Dratoriums zu nahe gekommen, so daß dieses zu weichen begann, und das Dratorium der Gefahr eines Zusammenbruchs nahegebracht wurde. Bestürzt liefen die Arbeiter davon, wurden aber von dem Magistrat zurückgerufen und zur Anbringung von Stützen angehalten. Eine starke Verankerung unter dem Guardianate des auf dem Kapitel im Jahre 1655 neugewählten P. Electus von Münster konnte jedoch den schlecht und schnell aufgeführten Bau nicht mehr retten. Die Gefahr eines unversehenen Einsturzes war so groß, daß die Bewohner Werls aus Furcht vor einer Katastrophe dem Gottesdienst fern blieben. Als einflußreiche Leute den im Jahre 1658 erwählten Guardian, P. Elgear von Paderborn, auf die offenkundige Gefahr aufmerksam machten, gab dieser zur Antwort, daß Gott, der

¹ Annalen 17.

² Ignoscat iis propitium Numen, qui in efformandis huius Custodiae nonnullis temporaneis ecclesiis et habitationibus gentem Westphalam faba aestimantes aut luto forte tantum dixisse feruntur: „Es ist den Mistfäleren gut genug.“ Annalen 21.

an dieser Stelle angebetet werde, gewiß kein Unglück eintreten lasse. Der Amtsdroste, Herr v. Schüngel, teilte aber dieses Gottvertrauen nicht und ordnete eine sachmännische Untersuchung an. Die Revisoren hielten einen baldigen Einsturz für unausbleiblich, so daß der Provinzial P. Lufas in Begleitung des Kustos der westfälischen Kustodie, P. Bartholomäus von Werne, Definitor und Guardian von Münster, und des Provinzarchitekten, Br. Bonitius von Trier, zu Werl erschien und den Befehl zum Abbruch des Oratoriums und zum Bau einer regelrechten Klosterkirche gab. Der Stifter, Herr v. Landsberg, war über diese Nachricht sehr unwillig und machte den Patres Vorwürfe über ihre bei dem Bau befundene Nachlässigkeit, gab aber doch schließlich 100 Taler und ein kräftiges Pferd zur Arbeit am Neubau.¹

Die Patres pachteten von dem Chirurgen Guthoff für 15 Taler einen Steinbruch, der genügendes Material für die nach den Plänen des Bruders Bonitius² aufzuführende Kirche und für die in gleicher Zeit geplante Erweiterung des Klosters lieferte.

Über die Sorge für den Neubau vergaß P. Elzear auch die Erweiterung des Klosterbesitzes nicht. So gab er sich, als das sogenannte Hörterische Anwesen³ käuflich wurde, alle Mühe, dieses zu erwerben; schließlich gelang es ihm auch, trotz der selbst aus den Kreisen seiner Mitbrüder kommenden Schwierigkeit, durch die Güte des Freiherrn v. Landsberg, der einen Beitrag von 600 Talern spendete. Es entstand nun aber eine neue Sorge, weil durch den so erweiterten Klosterbesitz ein Kommunalweg führte.⁴ Seine Beseitigung gelang erst nach langwierigen Verhandlungen⁵ mit der sich sträubenden Stadtgemeinde, dank wiederholtem persönlichen Eingreifen des Kurfürsten. Das Kloster erhielt den Wegteil zwischen den beiden Klostergrundstücken unter dem Servitut, im Notfall den Durchgang für die Bürger freizugeben, so daß die Patres gezwungen wurden, an beiden Seiten ein Tor anzubringen. Die Tore wurden jedoch, um die Spuren des in der Folge nicht mehr begangenen Weges allmählich zu verwischen, nicht in der Fortsetzung des Weges, sondern seitlich angebracht. Als nach ungefähr 100 Jahren ein über den ungünstigen Ausgang eines Prozesses mißvergnügter Guardian das Tor an der Südseite vermauern lassen wollte, ließ er mit Rücksicht auf das bestehende

¹ Annalen 20.

² Für die bautechnische Fertigkeit und Tüchtigkeit dieses Baumeisters aus dem Kapuzinerorden sind das kurfürstliche Jagdschloß zu Hirschberg und das Schloß des Freiherrn von Wrede zu Melschede vollgültige Beweise. Vgl. Sudorff, Die Bau- und Kunstdenkmäler des Kreises Arnberg, 1906, 76 und Karl Féaux de Sacroix a. a. O. 401 f. Féaux de Sacroix nennt ihn irrtümlich Conitius. Über das Schloß zu Melschede vgl. Annalen 28.

³ Vgl. Tafel Nr. I.

⁴ Annalen 22.

⁵ A. a. O. 22 f.

Servitut davon ab, versiegelte aber das Schloß in der Hoffnung, daß es „in Ewigkeit nicht mehr geöffnet würde“.¹

Während dieser vielfach unerquicklichen Verhandlungen waren die Arbeiten an der neuen Kirche so weit vorangeschritten, daß am 14. Sept. 1661, am Feste Kreuzerhöhung, die Grundsteinlegung stattfinden konnte, wobei der Stifter, Landdrost Ferd. v. Landsberg, dessen Gemahlin und Kinder, sowie eine ganze Anzahl von Adeligen und Bürgern der Stadt Werl je einen Stein einmauerten.

Der im Jahre 1662 für Werl gewählte Guardian, P. Bruno von Stromberg, welcher nach den Worten des Annalisten zwar einfältig, aber wegen seiner großen Körperkräfte für tätige Mithilfe am Bau in dieser Zeit für Werl der geeignete Mann war, förderte den Bau in einer Weise, daß er im Jahre 1663 unter Dach kam.

Die innere Ausstattung des Gotteshauses ging dank dem großen Entgegenkommen der Wohltäter schnell von statten. Der von einem Werler Meister Wilhelm angefertigte Hochaltar war ein Geschenk des Kurfürsten; ebenso der Marien- oder Gnadenaltar. Den Antoniusaltar schenkte auf Bitten des Guardians P. Elzear der Fürstbischof von Paderborn, Ferdinand v. Fürstenberg, der auch ein Fenster neben dem Hochaltar mit seinem Wappen stiftete. Der Altar war von einem Bildhauer auf Schloß Heesßen angefertigt; die dazu gehörigen Bilder, die nach dem Urteile Kunstverständiger einen großen Wert gehabt haben sollen, malte der Bruder des Fürstbischofs, Baron Theodor Kaspar v. Fürstenberg, der Dompropst von Mainz und geistlicher Rat seines Bruders und des Kurfürsten von Mainz war. Im Jahre 1770 wurde auch gegen die Gewohnheit der Kapuziner unter Guardian P. Honorius von Werl¹ eine kleine Orgel zum Gebrauch bei den Prozessionen und Bruderschaften für 174 Taler angeschafft, die in Münster von dem Orgelbauer Schöning gebaut wurde, während die Brüder Sophronius und Josue das Gehäuse anfertigten. Es war ein kleines unbedeutendes Werk, das dazu noch über einer Kapelle neben dem Hochaltar in einem sehr niedrigen Raume aufgestellt war.² Noch jetzt lebende Werler haben diese Orgel neben dem Hochaltar gekannt.

Zugleich mit dem Bau der Kirche wurde auch der Ausbau des Klosters eifrig gefördert. Weil diese Klostergebäulichkeiten im Jahre 1905 vollständig verschwunden sind, sei mit kurzen Worten Lage und Innenkonstruktion auf Grund persönlicher Kenntnis angegeben. Der nördliche mit der Kirche parallel laufende Flügel und der westliche an der Walburgisstraße liegende hatten im Erdgeschoß nur nach der Außenseite Zimmer, während an der Seite zum Binnenhofe, gewöhnlich Kreuzgarten genannt, die sogenannten Kreuzgänge liefen. Zur Vollendung dieser Quadrumsanlage wurde

¹ N. a. D. 232.

² Annalen 238.

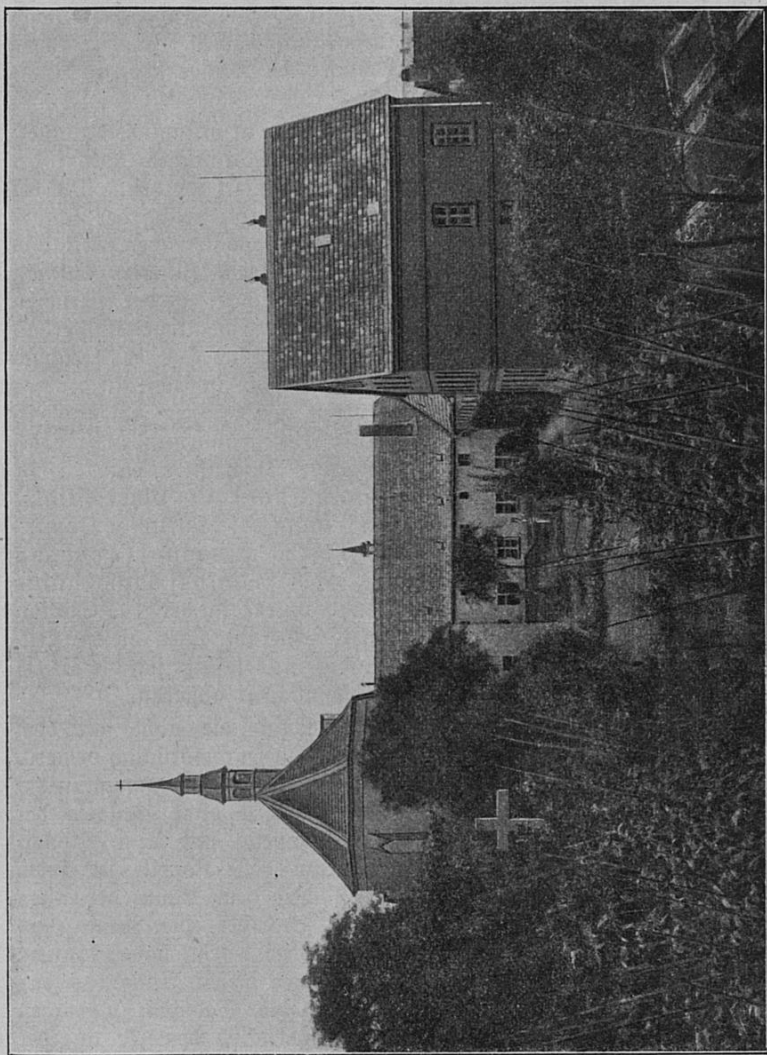
dem Schölerschen Hause und der Kirche entlang ebenfalls ein Gang errichtet, doch ohne Obergeschoß, um der Kirche und den



Altes Kloster. (Ansicht von Südwesten.)

im ehemaligen Schölerschen Hause liegenden Zellen das Licht nicht zu entziehen. Während der westliche Flügel im Ober-

geschoß nur nach der Straßenseite, der nördliche nur nach dem Quadrum hin Zellen hatte, war das Schölersche Haus, in dessen Erdgeschoß bis zu seinem Abbruch das Refektor sich befand, als



Altes Kloster. (Wienfisch.)

frühere Privatwohnung auf beiden Seiten mit Zimmern versehen. Am Südennde des Westflügels befand sich das nach Kapuziner-

auffassung gewaltig große Fürstenzimmer.¹ Der Flügel, welcher außerhalb des Quadrums die 33 m lange Fortsetzung des Nordflügels bildete und aus dem architektonisch schönen Bilde der Quadrumsanlage vollständig herausfiel, verdankte seine Entstehung einem praktischen Bedürfnisse: er sollte den Einblick aus den benachbarten Häusern ins Klostergebiet unmöglich machen.² Der Chronist berichtet nämlich von neugierigen Blicken der Nachbarschaft in Küche und Refektor.

Weil durch die Errichtung dieser in der ursprünglichen Klosteranlage nicht projektierten Fortsetzung des Nordflügels Raum geschaffen wurde, konnte das Refektorium erweitert werden. Die bei dieser Gelegenheit ebenfalls vorgenommene Erweiterung der Fenster wurde gegen einen aus Liebe zur Armut opponierenden Teil von den übrigen Bewohnern des Hauses mit dem Hinweis auf ein drastisches Wort Luthers motiviert. Auch nachdem mit der feierlichen Kirchensekration am 12. Mai 1669 der eigentliche Klosterbau vollendet war, hörte die Bautätigkeit wohl wegen der reichlich fließenden Almosen nicht auf. 1678 wurde an das Kirchenchor eine Muttergotteskapelle angebaut, deren gut erhaltener Grundstein bei Ausschachtungsarbeiten im Jahre 1908 aufgefunden wurde. Er trägt in seinen Majuskeln folgende Inschrift: „Anno 1678 6. Sept. praesentib[us] praeno[bilibus] et clariss[imis] Dom[inis] d[ominis] consulib[us] Ioan[ne] Mellin et Caspa[ro] Kleinsorg[en] et syndico nostro d[omino] Poelman cum caeteris Ordinis senatorii viris prim[us] lapis huius sacelli B. V. M. posit[us] est“ und wurde in der 14. Station des Kreuzwegs pietätvoll eingemauert. Gerade über diesen Zeitabschnitt versagt³ die Chronik vollständig, und so läßt sich die Stelle dieser Marienkapelle nur mit Wahrscheinlichkeit angeben.

Weil die Chronik keine Kapelle kennt, die nicht mit dem Kloster in Verbindung gestanden hätte, sondern ausdrücklich bemerkt, daß an den sogenannten Konflukttagen Messe und Kommunionempfang in einem Holzschuppen stattfand, ist ohne weiteres der Zusammenhang der genannten Marienkapelle mit dem Klosterkomplex anzunehmen. Wir haben darum diese Kapelle in einem der Anbauten der Kirche zu suchen. Bei dem Plane der alten Kirche⁴ fällt uns sofort auf, daß die Sakristei, die Anna- und Josephskapelle ohne Störung der Symmetrie gefehlt haben können. Wir sind darum der Meinung, daß unter diesen Anbauten das genannte Sacellum B. V. M. sowie die Sakristei zu suchen seien, weil letztere, wie der Chronist ausdrücklich bemerkt, an der

¹ . . . ingens atrium seu conclave. M. a. O. 227.

² M. a. O. 31. ³ Vgl. Anm. 1 S. 1.

⁴ Vgl. Tafel Nr. II.

Südseite des Chores lag.¹ An dieser Stelle wurde auch der Stein gefunden.

Interessant ist ein zweiter Kapellenbau im Jahre 1680 auf der sogenannten Gänsevöhhde.² Im Jahre 1667 hatte der Kurfürst die am Feste Mariä Heimsuchung bisher von Werl stattfindende Prozession mit dem Gnadenbilde nach dem bei Niederense liegenden Kloster Himmelpforten durch Dekret vom 16. Juni verboten und dafür die Prozession um die Stadt angeordnet. Auf der Gänsevöhhde wurde musikalisches Hochamt unter freiem Himmel gehalten. Man faßte bald den Plan, zu diesem Zwecke hier eine Kapelle zu bauen. Als der Stifter des Kapuzinerklosters zu Paderborn, der Domherr Joh. Heinrich v. Singig, der eine große Verehrung zum Werler Gnadenbilde hegte, auf seinem Sterbebette ein Geschenk an das Gnadenbild geben wollte, schlug ihm P. Candidus von Essen, der kurz vorher sein Guardianat in Werl vollendet hatte und jetzt das Amt eines Vikars in Paderborn bekleidete, vor, ein Legat für die geplante Kapelle zu machen. Er setzte in seinem Testamente 300 Taler für dieselbe aus. Trotz dieser reichen Gabe kam der Plan erst nach 7 Jahren zur Ausführung, weil Werl in diesen Jahren sowohl durch den französisch-brandenburgischen Krieg als auch durch zwei furchtbare Feuersbrünste zu leiden hatte.³ Die Kapelle ist ein längliches Oktogon, dessen drei Westseiten je eine Tür haben, die es ermöglichen, auch außerhalb der Kapelle von allen Seiten auf den Altar zu schauen. Über der Mitteltür wurde das Wappen des Barons v. Singig eingemauert.⁴

Weil zur Zeit des siebenjährigen Krieges die Soldaten wie Vandalen in der Kapelle gehaust hatten — sie hatten Glockenstuhl und Glocken zerschlagen, Fenster, Türen und Bänke zertrümmert und sogar die kleine Orgel unbrauchbar gemacht — wurde sie gelegentlich der Feier des 100. Gedenktages der Übertragung des Gnadenbildes im Jahre 1762 einer gründlichen Reparatur unterzogen. Kaum war die Kapelle wieder in ordentlichem Zustande, als am 5. Juli desselben Jahres eine Patrouille von 150 Husaren auf der Gänsevöhhde ihr Lager aufschlug, um die Franzosen zu beobachten. Die Soldaten forderten vom Kloster unter Drohungen die Auslieferung des Schlüsses, der ihnen auch ausgehändigt wurde. Die Kapelle wurde zum Nachtlager und sogar zum Pferdestalle benutzt. Nach Abzug der Soldaten fand man die Kapelle, wenn auch sehr beschmutzt, doch unbeschädigt.

Ofters war diese Kapelle Gegenstand des Streites zwischen dem Kloster und der Pfarrgeistlichkeit. Die Äbte von Weding-

¹ Annalen 35.

² N. a. D. 236.

³ Mehler 315 ff., 337 ff. Annalen 43 f.

⁴ Mehler a. a. D. 464 und P. Konrad Schulte a. a. D. 90 halten die Kapelle irrthümlich für eine Stiftung des Freiherrn v. Landsberg.

hausen nahmen mehrmals als Archidiacone von Werl das Recht der Visitation in Anspruch; es wurde ihnen aber jedesmal der Schlüssel verweigert. Im Jahre 1769 beklagte sich die Pfarrgeistlichkeit über die in der Kapelle vorgenommene Zelebration von hl. Messen, weil dieses Recht nur der Pfarrgeistlichkeit zustehe. Die Patres kümmerten sich nicht um diesen Einspruch, und der zeitige Guardian, P. Honorius von Werl, gibt seinen Nachfolgern den Rat zu recht häufiger Zelebration, um de facto gegen eine solche unrechtmäßige Einmischung der Pfarrgeistlichkeit und der Äbte von Wedinghausen zu protestieren. Durch dieses energische Vorgehen erreichten die Kapuziner, daß die Äbte von Wedinghausen ihre Ansprüche fallen ließen, und als zum Beispiel im Jahre 1769 der Abt Ludwig Leine in der Kapelle ein Pontificalamt hielt, hatte er, weil die Kapelle nicht in ditioe sua lag, die Erlaubnis von der Kurie in Köln eingeholt.

Eine dritte, allerdings sehr bescheidene Kapelle wurde 1747 an der östlichen Gartenmauer gebaut und mit einer vom Laienbruder Petrus von Meppen hergestellten Kopie des Gnadenbildes geschmückt. Zwei in der Kapelle angebrachte Chronogramme enthielten das Jahr, in dem die östliche Gartenmauer fertig gestellt worden war, und den Zeitpunkt der Übertragung¹ des Gnadenbildes. Die PP. Kapuziner kamen übrigens nicht aus den Bauorgen heraus. Die kaum 120 Jahre stehende Kirche war schon um das Jahr 1780 so baufällig geworden, daß man unbedingt an einen Neubau denken mußte. Wie beim ganzen Klosterbau hatte auch beim Bau der zweiten Kirche die äußerste, allerdings wenig angebrachte Sparsamkeit gewaltet, die eine solide und gediegene Bauausführung unmöglich machte. Schon einige Jahre nach ihrer Erbauung im Jahre 1670 beim Einbau der Bühne² hatte die Front gefährliche Risse bekommen, und später wird noch oft über den Zustand der schlecht fundamentierten Kirchenfront geklagt. Weil die Seitenmauern keine Strebepfeiler und das Gewölbe keine durchgehenden, die Mauern zusammenhaltenden Balken hatte, drückten Gewölbe und Dach die Mauern auseinander, so daß selbst eine Verankerung den Ruin nicht aufhalten konnte.

Da zum Abbruch der alten sowie zur Erbauung einer neuen Kirche die Erlaubnis des Landesherrn erforderlich war, richteten Guardian und Provinzial Bittschriften an den Kurfürsten mit dem Ersuchen, zur Bestreitung der Baukosten mehrere Pretiosen des

¹ Die Chronogramme lauten:

1. QUae stellt In prato Me Virgo beata strUebat
PLantata hoC horto stat VeneranDa tlbI (= 1675).
2. PratUM VILesCet WerLls noVa gLorIa CresCet,
qUas saCra Virgo reges aUXILloqUe teges (= 1661).

² Annalen 36.

Gnadenbildes verkaufen zu dürfen.¹ Ingenieur Hauptmann Boner von Sassenhof hatte eine genaue Untersuchung des baulichen Zustandes vorgenommen und die Kirche in einem so schlechten Zustande gefunden, daß er „nicht dafür gutsagen könne, ob nicht ein Unglück dormalen bevorstehen könne“. In seinem Gutachten hatte er auf möglichst beschleunigten Abbruch gedrungen, „damit die zur Fortbringung des Schutts erforderliche Fuhrten zwischen der Saat- und Erntezeit genommen werden möchten, weil sie selbst hernächst in der Ernte nicht mal für Geld zu haben wären“.² Sein Kostenvoranschlag belief sich auf 10000 Taler. Bis zur Verwirklichung des Planes mußten jedoch noch große Schwierigkeiten überwunden werden.

In der Stadt hatte sich wegen des auffälligen Zustandes der Kirche unter den Gegnern der Kapuziner eine Bewegung für Übertragung des Gnadenbildes in die Pfarrkirche gebildet. Als die Führer dieser Bewegung die Absicht der Kapuziner, eine größere Kirche zu bauen, in Erfahrung gebracht hatten, begannen sie ihre Agitation. Sie gewannen zunächst das Haupt der Regierung, den Landdrosten Franz Wilhelm v. Spiegel zum Desenberg-Canstein für sich. Dieser stellte dem Kurfürsten vor, daß, „da die Kapuziner auch bei gänglicher Verkaufung aller Oblaten eine für den Zulauf des Volkes proportionierte Kirche nicht würden ohne die Unterthanen durch Almosen sammeln [zu belästigen] erbauen können, es besser sein würde, denen Kapuzinern zu befehlen, eine kleine, ihrer mit der Zeit zu verminderten Anzahl angemessene Kirche zu bauen und das Gnadenbild zur anhaltenden Verehrung in die geräumige Pfarrkirche zu versetzen, den sich vielleicht alsdann ergebenden Überschuß zu denen Schulanstalten zu verwenden.“³

So war es nicht zu verwundern, daß auf die Bittgesuche des Guardians und Provinzials keine Antwort von Köln eintraf. Es wurde darum ein zweites, längeres Bittgesuch an den Kurfürsten geschickt mit der Begründung, daß „alle schon seit einigen Jahren nach dem Gutachten der Baukundigen angewandte Verwahrungsmittel, die durch schwere eiserne Unter versuchte Verbindung der Mauern und die noch kürzlich an den gefährlichsten Stellen angebrachte hölzerne Stützen“ die Gefahr des baldigen Einsturzes nicht beseitigt hätten.⁴ Jetzt schickte der Kurfürst die Bittgesuche an den Generalvikar v. Horn-Goldschmidt mit der Aufforderung, über folgende drei Punkte Bericht zu erstatten: 1. ob ein Neubau wirklich notwendig; 2. ob das Gnadenbild nicht „zu mehrerer Verehrung“ in die Pfarrkirche zu übertragen sei und 3. wie die Opfer, „so

¹ Staatsarchiv zu Münster, Herzogtum Westfalen IX. 117.

² Staatsarchiv a. a. O.

³ Staatsarchiv a. a. O.

⁴ Staatsarchiv a. a. O.

zum Bau der Kirche lediglich zu widmen“, am besten zu veräußern seien. Der Generalvikar schrieb unter Rücksendung der Anlagen am 26. Juni 1784 an den Kurfürsten, er habe sich von der Notwendigkeit des Baues bei der vorjährigen Visitation in jener Gegend persönlich überzeugt; die Übertragung des Gnadenbildes in die Pfarrkirche halte er jedoch nicht für ratsam, „weilen das fromme Volk eigentlich zu denen Kapuzinern ein besonderes Vertrauen trägt, durch welches der Zulauf und die Verehrung des wunderthätigen Bildnis vermehrt wird“. Das Bild sei also während des Baues in einem „in dasigem Kapuzinerkloster zu errichtenden Oratorio“ aufzubewahren. Was die Veräußerung der Opfer anbelange, so sei dieselbe dem Syndicus apostolicus des Klosters zu überlassen.¹

Raum hatten die Gegner in Werl Kenntniss von diesem Gutachten erhalten, so richteten sie ein neues „unterthänigstes Votum“ an den Kurfürsten mit der erneuerten Bitte um Überweisung des Gnadenbildes an die Pfarrkirche. Weil sie sehr geräumig sei, dem Kapuzinerkloster gerade gegenüberliege und von drei Norbertinern bedient werde, sei die Errichtung des vorgeschlagenen Interimsoratoriums unnötig und, „wenn das Volk bei dieser Andacht mehr Zuflucht zu den Kapuzinern als zu der Mutter Gottes haben sollte, so wäre das Bild um so mehr von dannen zu nehmen“.² Die Eingabe berief sich sogar auf eine gegen die Auswüchse der Bilderverehrung sich richtende Bestimmung des Kölner Provinzialkonzils vom Jahre 1452.³

Nach langen Verhandlungen gab der Kurfürst diesem Verlangen scheinbar nach: allerdings nur um zunächst durch Entfernung des Gnadenbildes den Abbruch der Kapuzinerkirche zu ermöglichen. Er gab am 3. März 1786 dem Generalvikar v. Horn-Goldschmidt tatsächlich den Auftrag, die Überführung des Gnadenbildes in die Pfarrkirche anzuordnen und für Regelung der gottesdienstlichen Funktionen zwischen Pfarrgeistlichkeit und den Patres in der Pfarrkirche zu sorgen. Am Weissen Sonntag, den 22. April 1786, wurde das Gnadenbild in die Pfarrkirche gebracht und auf einem eigens dazu hergestellten Altare zur Verehrung aufgestellt. Die beim Gnadenbilde üblichen Andachten verrichteten während der Bauzeit die Patres in der Pfarrkirche.

Am 29. Juli 1786 wurde endlich mit dem Abbruch der alten Kirche begonnen, bei dem sich am 12. August ein bedauerlicher

¹ Staatsarchiv a. a. O.

² Staatsarchiv a. a. O.

³ „Statuimus et ordinamus, si ordinarii in visitationibus suarum dioecesium vel alias reperiant concursum populi ad aliquas imagines cognoverintque informatione summaria recepta, populum amplius ad dispositionem figurae talis imaginis, quam salva fide expediat, inclinari, quod tunc imaginem tollant et alias omnino provideant, ne idololatriam committant.“

Unglücksfall ereignete. Während der Abbruchsarbeiten drückte der Dachstuhl die Mauern auseinander und stürzte plötzlich mit dem Gewölbe, als gerade alle Werkleute auf demselben beschäftigt waren, in die Kirche hinein. Der Schieferdecker Hüttenbrink blieb gleich tot, der Bruder Josue starb abends 7 Uhr und der Zimmermann Caspar Ballhorn um 10 Uhr. Der Schreinermeister Wiethoff und einer seiner Gesellen trugen nur geringe Verletzungen davon. Am 14. Aug. wurde über das Unglück vom Bürgermeister und dem Assessor Frigge mit einem Sekretär nach vorhergehender Befragung des im Kloster liegenden Meisters Wiethoff ein Protokoll aufgenommen, welches am 15. Aug. mit einem Begleitschreiben des P. Guardians an den Kurfürsten geschickt wurde.¹

Die Baukosten wurden zunächst aus dem zweifellos bedeutenden Erlös für die veräußerten Pretiosen bestritten. Er mag sich immerhin, mehrere im Voranschlag nicht aufgeführte Pretiosen mitbegriffen, auf 7000 Taler gestellt haben. Von den bis zum Jahre 1782 gestifteten 24 silbernen Lampen² scheint ebenfalls die Hälfte zur Deckung der Baukosten veräußert worden zu sein. Sie sind zwar in dem im Klosterarchiv noch im Original vorhandenen Inventar der veräußerten Pretiosen nicht aufgeführt; aber es ist sicher, daß überhaupt viele nicht inventarisierte Pretiosen später noch veräußert wurden, so zum Beispiel das kostbare Kreuz der Frau v. Brabeck, von dem die Annalen zum Jahre 1743 berichten, daß es aus reinem Gold bestanden und mit sechs kostbaren Brillanten geschmückt gewesen sei und einen Wert von über 3000 Talern gehabt habe.³ Zu dieser Summe kamen sechs nicht belastete Kapitalkapitalien⁴ und namhafte Geldbeträge der Erbsälzerfamilien. Weil die benachbarten Gutsbesitzer das Bauholz, die Stadt Baumaterial aus den Steinbrüchen und von dem sogenannten Stundenturm unentgeltlich zur Verfügung stellten, weil auch sämtliche Fuhrn von den Einwohnern von Werl und Umgegend unentgeltlich geleistet wurden, konnte der Neubau in einer die Kapuzinerkasse für die Zukunft nicht zu sehr belastenden Weise bis zum Jahre 1789 nach den Plänen des Ingenieurs, Hauptmann Boner aus Sassendorf, fertiggestellt werden.⁵ Gleichzeitig wurde der Ostflügel des Quadrums einer

¹ Staatsarchiv a. a. O.

² Über diese 24 Lampen mit den dazu gehörenden Stiftungen vgl. P. Didacus Falke, „Geschichte des Franziskanerordens zu Werl“, Ms. im Klosterarchiv zu Werl unter der Signatur D. I. 3, 93.

³ Annalen 141.

⁴ Über diese sechs Kapitalkapitalien vgl. P. Didacus Falke a. a. O. 28.

⁵ Es liegen zwei verschiedene Pläne des Herrn Boner vor, von denen aber keiner dem wirklichen Bau vollständig entspricht. In Wirklichkeit ist die Kirche bis zum Chor nach Plan Nr. 1, das Chor nach Plan Nr. 2 ausgeführt worden. Ob noch ein dritter, mit der Approbation des Kurfürsten versehener Plan vorlag, an den man sich bei Ausführung des

gründlichen Reparatur unterzogen. Die Balken über dem Refektor hatten sich so durchgebogen, daß die Türen der darüber liegenden Zellen nicht mehr geschlossen werden konnten. Ein 58 Fuß langer, auf zwei Säulen ruhender Träger im Refektor half dem Übelstande ab.¹

In einer Eingabe des zeitigen Guardians, P. Sebastian von Paderborn, an den Kurfürsten wird die Bitte um Einweihung des neuen Gotteshauses und gleichzeitig der Antrag gestellt, „daß das während dem Bau übersehte Gnadenbild unter anständiger Feierlichkeit entweder am Tage der Einweihung oder allenfalls folgenden Sonntag in den neuen Wohnsitz zurückgeführt werde“.² Der kurfürstliche Geheimrat, Herr v. Berswordt, der sich auch schon in früheren Jahren in schwierigen Lagen als warmer Kapuzinerfreund bewiesen hatte, sagte seine Bereitwilligkeit als Vermittler in dieser schwierigen Lage zu³ und erwirkte wider Erwarten unterm 13. Oktober 1789 den an die Pfarrgeistlichkeit gerichteten strikten Befehl, daß das Gnadenbild „mit Anstand, jedoch in der Stille“ in das Kapuzinerkloster zurückgebracht werde.⁴

Am Allerheiligensfeste nahm P. Gotthard mit bischöflicher Ermächtigung die Einsegnung der Kirche vor und zog mit dem ganzen Konvent zur Pfarrkirche, von wo das Gnadenbild in feierlicher Prozession zurückgeholt wurde.⁵ Die innere Einrichtung wurde schon in den ersten Jahren vollendet. Die Maler Winter zu Paderborn und Bartholomäus Hochstädter zu Drolshagen hatten die Innendekoration, Altarbild und Kreuzweg übernommen.⁶ Die heute noch vorhandenen, von Baron Franz Ferdinand v. Landsberg und zwei anderen Wohltätern im Jahre 1735 geschenkten Beichtstühle, von denen jeder für 28 Taler vom Werler Meister Blumenrath angefertigt waren,⁷ wurden aus der alten in die neue Kirche übernommen.

Kurz vor dem neuen Kirchenbau war die Klosterökonomie durch eine bei den Klosterbauten der damaligen Zeit selten fehlende Brauerei vervollständigt worden. Während bis zum Jahre 1728 die v. Papensche Brauerei⁸ und seit dieser Zeit wegen kleinlicher Streitigkeiten mit der Witwe v. Papen die Brauerei des Erbsälzers v. Schöler mitbenutzt worden war,⁹ erbauten die Patres im Jahre 1767 in dem zum Klosterbesitz neu hinzuerworbenen

Baues vollständig gehalten hat, konnte nicht konstatiert werden. Die neue Kirche war etwas kürzer als die alte. Zudem nahmen die Wandpfeiler in der neuen Kirche viel Platz weg, so daß die neue Kirche weniger benutzbaren Raum bot als die alte. Vgl. Tafeln Nr. II. und III. Über die langen, ermüdenden Verhandlungen bezüglich der Pläne vgl. Staatsarchiv a. a. O.

¹ Pratum 18.

² Staatsarchiv a. a. O.

³ Pratum 21.

⁴ Staatsarchiv a. a. O.

⁵ Pratum 22.

⁶ A. a. O. 26.

⁷ Annalen 128.

⁸ A. a. O. 120.

⁹ A. a. O. 120.

v. Papenschen Garten¹ ein eigenes Brauhaus, welches später zu einer Schule eingerichtet und im Jahre 1903 niedergelegt wurde.²

Zum Schlusse der Bau- und Gründungsgeschichte des Kapuzinerklosters sei noch kurz der Begräbnisstätten des Klosters Erwähnung getan. Während bis zum Jahre 1773 die verstorbenen Mitglieder der Klostergemeinde (und mit Erlaubnis des Ordensgenerals einige Angehörige der adligen Familien v. Droste zu Füchten und v. Beneditt)³ in der Kirche und der Josephskapelle ihre letzte Ruhestätte fanden, wurde im Jahre 1773 auf Befehl des Provinzials, P. Melchiades von Gescher, an der südlichen Gartenmauer ein Leichenhaus errichtet. An dessen Südseite befand sich ein Altar, während in den Langseiten drei Reihen von je 8 Lokuli zur Aufnahme der Leichen eingebaut waren.⁴ Im Jahre 1903 wurde dieses Leichenhaus abgebrochen, und die Gebeine von 77 theils gut erhaltenen Leichen fanden in vier großen Särgen ihre Ruhestätte vor dem Hochaltar der neuen Gnadenkirche.

Zweites Kapitel.

Wirksamkeit der Kapuziner.

Nach Absicht der ersten Väter des Ordens sollte der Kapuzinerorden mehr ein beschaulicher, auf die Selbstheiligung, als ein tätiger, auf die Seelsorge gerichteter Orden sein. Diese Absicht gibt sich unzweideutig in den Statuten von Alvacina vom Jahre 1529 zu erkennen, die nicht nur strenge Chorpflcht vorschreiben und für jeden Konvent unter strengem Verbot der Annahme von Messstipendien nur eine tägliche Messe gestatten, sondern sogar das Beicht hören der Weltleute und den Betrieb wissenschaftlicher Studien verbieten, obschon sonderbarerweise durch ebendieselben Statuten fleißige Verwaltung des Predigtamtes eingeschärft wird.⁵ Aber schon in den noch heute geltenden Statuten vom Jahre 1643 wurden jene Bestimmungen, welche eine intensive Außenseelsorge erschwerten, den vielen an den Orden herantretenden Anforderungen geopfert. Von jeher haben die Kapuziner eine segensreiche seelsorgliche Tätigkeit entfaltet und vor allem in Deutschland nach der Reformation bei den Bemühungen um die Erhaltung des katholischen Glaubens sich große Verdienste erworben.

¹ Annalen 218.

² Vgl. über das Brauhaus Annalen 230 ff., P. Didacus Falke a. a. O. und Tafel Nr. IV.

³ Ihre Namen sind erst seit dem Jahre 1693 aufgezeichnet und finden sich im Anhang Nr. II.

⁴ Siehe Tafel Nr. III.

⁵ Vgl. Holzapfel 610.

Auch der Befehrung der Heiden in allen Welttheilen haben sie sich mit heldenmüthiger Aufopferung und vielem Erfolge gewidmet. Durch ihre ärmliche Lebensweise und ihre vollstümlichen, sprichwörtlich gewordenen Predigten gewannen sie allerorts nicht nur in den untersten Volksschichten einen großen Anhang, sondern sie erwarben sich auch in den höheren Ständen durch ihr kluges, schlichtes und bescheidenes Auftreten allgemeines Wohlwollen und Vertrauen.

Zur Zeit der Werler Klostergründung war das ursprüngliche, eine ausgedehnte, einflußreiche Wirksamkeit hindernde Studienverbot außer Kraft gesetzt, so daß die Mitglieder des Werler Kapuzinerkonvents zweifellos eine den damaligen Anforderungen entsprechende theologische Vorbildung besaßen. Werl selbst ist vom Jahre 1709 bis zur Säkularisation im Jahre 1803 Studienkloster gewesen.¹ Seit dem Kölner Provinzialkapitel 1709 wurde auf jedem Kapitel für Werl ein Lektor ernannt, der auch den Titel Magister seminarii führte und stets Subvikarius war. Die Zahl der Klerikerstudenten ist sehr schwankend. Die Höchstzahl im Jahre 1736 betrug 14, während in den Kriegsjahren 1761 bis 1765 nur 2 Studenten aufgeführt werden. Eine lange Zeit scheinen allerdings die Studien nicht in besonderer Blüte gestanden zu haben. Obschon der Chronist für jedes laufende Jahr mit großer Gewissenhaftigkeit die Studenten mit Namen auführt, berichtet er doch unter der Randglosse „Neostudium“ von einer Neubelebung.²

Die Kapuzinerpatres waren in Werl schon bald nach der Klostergründung populär geworden. Zahlreich strömte das Volk aus der Stadt und Umgegend zu ihren Andachten und Predigten.³ Für diese Beliebtheit sprechen die reichlichen Almosen, welche den Kapuzinern in steigender Fülle zugewiesen wurden. So brachte zum Beispiel das sogenannte v. Landsberg'sche Legat „behufts Anschaffung von Ordenskleidung“⁴ jährlich eine Summe von 101 Reichstalern 14 Silbergroschen 3 $\frac{1}{2}$ Pfennigen, die auch noch seit der Säkularisation bis kurz vor der Aufhebung aus der Regierungshauptkasse an den Konvent ausgezahlt wurden.⁵

¹ Im Jahre 1786 wurde das Studium wegen des Neubaus der Kirche verlegt und erst im Jahre 1801 in Werl wieder eingerichtet.

² „Tandem aliquando hoc anno (1778) denuo studium hic Werlis, ab anno 1755 mortificatum, positum est sub lectore A. V. P. Arsenio Brakelensi.“ Pratum 1.

³ Annalen 3.

⁴ „... daß dem lieben Vaterlandt in etwa Vorthail anwachsen wirdt, daß [die Kapuziner] nicht nothwendig haben, so öfters zu terminiren und die armen Haußleuthe zu überfallen.“ P. Didacus Falke, Material zur Geschichte des Klosters Werl. Ms. im Klosterarchiv zu Werl 221.

⁵ Vgl. über diese und andere Stiftungen und die zahlreichen anderen Wohltäter Falke, Geschichte des Franziskanerklosters zu Werl. Ms. im Klosterarchiv zu Werl 97 ff.

Aus den kurfürstlichen Wäldern erhielt das Kloster jährlich 52 Klafter Holz. Während, wie der Chronist klagt,¹ bis zum Jahre 1712 die Offizialatsbeamten von Werl² über die Hälfte dieses Deputatholzes für sich behielten, erging in diesem Jahre der gemessene Befehl des Kurfürsten auf unverfüzte Lieferung ans

Besondere Erwähnung verdient ein noch heute im Gebrauch befindliches silbernes Rauchfaß im Gewicht von 6 Pfund, welches der Fürstbischof von Paderborn, Ferdinand v. Fürstenberg, der Erbauer des Klosters Hardenberg, nach wiederhergestellter Gesundheit nach Werl gelobt hatte. Vgl. a. a. O. 78. Über den bei der Säkularisation aufgestellten Vermögensstand vgl. a. a. O. 119.

¹ Annalen 95.

² Es mag von Interesse sein, hier einiges über das in den Annalen häufig erwähnte Offizialatgericht zu Werl zu erfahren, welches nicht nur als ausschließlich geistliches Gericht, sondern durch seine konkurrierende Gerichtsbarkeit mit allen weltlichen Gerichten des Herzogtums in erster Instanz und mit der Arnberger Regierung in zweiter Instanz auch als höchstes weltliches Gericht bestand. Aus diesem Grunde führte der Werler Offizial auch den Nebentitel: *iudex ordinarius per Westphaliam*.

Während das Offizialatgericht ursprünglich nur Kompetenz über geistliche Personen gehabt und über solche Angelegenheiten, die mit der Religion im direkten Zusammenhange standen, war seine Befugnis durch die sehr dehnbare *ratio peccati* stark ausgedehnt worden, so daß eine ernstliche Konkurrenz mit den weltlichen Gerichten entstand.

„Das Offizialatgericht zu Werl bestand aus einem Offizial, einem Siegler, einem *advocatus fisci*, einem *notarius communis*, einem *procurator fisci* und drei Prokuratoren, die im Jahre 1770 auf vier vermehrt wurden. Dazu kam ein Gerichtsbote. Unter Maximilian Franz ist insofern eine Änderung herbeigeführt worden, als das Offizialatgericht in eine kollegiale Behörde umgewandelt wurde. Bisher war der Offizial, der ein geschulter Jurist sein mußte, der einzige Richter; durch eine Verfügung vom 24. Febr. 1781 wurden noch zwei Assessorstellen eingerichtet und nunmehr das Justizkollegium des Offizialates gebildet aus dem Offizial als Vorsitzendem, den beiden Assessoren und dem *notarius communis* . . . Die Sitzungen des Offizialgerichtes waren öffentlich, sie fanden seit 1781 jeden Dienstag und Donnerstag in der St. Walburgiskirche statt, wo auch seit 1793 das Offizialatarchiv aufbewahrt wurde . . . Die Befoldung des Offizials setzte sich zusammen aus einem Gehalt von 300 Talern, das die Siegelkasse auszahlte, und aus Gerichtsgelällen, die jährlich zirka 4000 Taler betrugen.“ (Vgl. Meister a. a. O. 65 Bd. I Abt. 216 ff.) Diese hohe Summe läßt nicht nur einen Schluß auf die starke Inanspruchnahme des Gerichtes zu, sondern auch auf die Bedeutung, welche es allein schon in materieller Hinsicht für die Stadt Werl hatte. Die im Jahre 1450 stattgefundene Verlegung von Soest nach Werl hatte ja auch eine Belohnung für die dem Kurfürsten von der Stadt geleisteten Dienste sein sollen. Vorschriftswidrig war der Offizial meistens kein Westfale; als darum nach dem Tode des Offizials Bodo Adolph Schnorrenberg 1720 der von Mehler nicht genannte Werler Kanonikus v. Mellin Offizial wurde, herrschte in Werl große Freude. Eine Zeitlang war auch der ebenfalls von Mehler unerwähnt gelassene Franziskanerkonventual P. Pelcking, der spätere Weihbischof von Paderborn, Offizial. Vgl. außer Meister die Dissertation von Franz Büscher: *De iudicio officialatus Archiepiscoporum Coloniensium in ducatu Guestphaliae constituto*. Bonnæ. (s. a). *Formis Ioannis Trapp*; — ferner die Ausführungen bei Mehler a. a. O. 161 ff.

Kloster. Es ist bemerkenswert, daß auch nach der Säkularisation bis zur Aufteilung der fiskalisch gewordenen Wälder von der Regierung das Deputat jährlich entrichtet wurde. Das für den Bedarf des Klosters an Brennmaterial noch fehlende Holz lieferten Freiherr v. Böselager-Heßen und Graf v. Fürstenberg-Herdringen.

Die Ergebnisse der sogenannten Termine waren so reichlich, daß noch anderen Kapuzinerklöstern, zum Beispiel von Essen und Werne, Viktualien geschenkt werden konnten.

Die Klagen der Pfarrgeistlichkeit, die den religiösen Bedürfnissen der Bevölkerung selbst vollauf zu genügen glaubte, begannen schon bald, nachdem die Kapuziner ihre Wirksamkeit in Werl eröffnet hatten. Sie sind um so eher zu begreifen, als es sich nicht um den im Ausgang des Mittelalters ständigen Kampf zwischen Welt- und Ordensklerus handelte, sondern um den Vorrang zweier Orden; war ja die Seelsorge Werls schon im Jahre 1196 den Norbertinern der Abtei Bedinghausen bei Arnsberg übertragen worden.¹

Der damalige Pfarrer P. Craß beklagte sich bei seinem Abte, P. Lambert Topp, der zugleich Archidiakon von Werl war, und beschuldigte die Kapuziner, daß sie Unordnung in den Pfarrgottesdiensten brächten, die Gläubigen von der Pfarrkirche abzögen, in zu geringer Entfernung von dieser ihren Gottesdienst hielten und die Privilegien der Norbertiner verletzten. Ganz unbegründet mögen diese Klagen nicht gewesen sein. Um die Leute in ihre Kirche zu ziehen, reichten zum Beispiel die Kapuziner den Kommunikanten Wein, ein Gebrauch, der in der Pfarrkirche nicht üblich war. Als der Kurfürst im Jahre 1652 zur Jagd in Arnsberg verweilte, schickte er den Patres 2 Ohm Wein. Die Patres beschloßen, diesen Wein, der von sehr guter Qualität war, für die Kommunikanten zu verwenden, und die Annalen berichten mit Genugtuung, daß die Gläubigen zum Kommunionempfang in die Kirche strömten.² Großen Zulauf bekamen sie auch durch Verteilung sogenannter Heil- oder Heiligtümer, die aus geweihten mit Öl und Reliquienstaub vermischtem Wachs hergestellt wurden. Auch gaben sie den Gläubigen Öl

¹ Mehler 51.

² Die Sitte, den Laien nach der Kommunion zur besseren Sumpction der hl. Hostie etwas Wein zu reichen, bestand während des Mittelalters an mehreren Orten unserer Gegend wie auch andernwärts. Diese Sitte dauerte im 16. und 17. Jahrhundert fort, wie die Kirchenrechnungen, z. B. von Affeln, Stodum und Balve, beweisen, in denen Ausgaben für Kommunikantwein vorkommen. Das für die Diözese Köln geltende *Directorium disciplinae ecclesiasticae* billigt diese Gewohnheit und verordnet, daß der Kommunikantenzahl entsprechend an einer oder mehreren Stellen Männer oder Weibsknaben stehen sollen, welche den Kommunikanten reinen und guten Wein darreichen aus Gefäßen, die nur zu diesem Zwecke dienen dürfen, und die weder mit den Weßfeln noch mit gewöhnlichen Tischgefäßen Ähnlichkeit und Gleichheit haben sollen. Vgl. *Directorium disciplinae ecclesiasticae* vom Jahre 1597 pag. 475.

aus der Lampe, welche zu Rom vor dem Grabe des seligen Felix brannte, und die Annalen wissen von wunderbaren Heilungen zu erzählen, die durch den Gebrauch dieses Mittels bewirkt sein sollen.¹

Als nun die Werler Kapuziner wegen angeblicher Verletzung von Privilegien der Norbertiner zur Verantwortung nach Wedinghausen zitiert wurden, wies P. Michael auf die Exemption des Kapuzinerordens und die erzbischöfliche Auktorität hin, die ihnen eine ungestörte Wirksamkeit in Werl gestattete. Sie wußten ihr Recht so glücklich zu vertreten, daß der Klosterchronist mit innerer Genugtuung bemerkt, sie seien *gaudentes ex conspectu concilii* — freudig aus dem Angesichte der Ratsversammlung — gegangen.²

Auch später fehlte es nicht an Kompetenzstreitigkeiten. Auf einen Konflikt mit der Pfarrgeistlichkeit ist schon beim Kapellenbau auf der Gänsevöhrde hingewiesen worden. Im Jahre 1661 verbot Pfarrer Engel den Patres sogar, seine Pfarrangehörigen vom Palmsonntag bis zum Weißensonntag, also während der damals von der Kirche zum Empfang der Sakramente bestimmten Osterzeit, Beicht zu hören. Die Patres wußten aber durch ein Schreiben des Erzbischofs vom 16. Mai eine solche Beschränkung ihrer Seelsorgerlichen Tätigkeit zurückzuweisen.³

Unerquidliche, kleinliche Streitigkeiten knüpften sich auch an das Jubiläum vom Jahre 1701, wo sogar der Abt von Wedinghausen zum Einschreiten gezwungen wurde.

Daß die Art ihrer Seelsorgstätigkeit vernünftigen, theologischen Maximen entsprochen hat, beweist ihr Verhalten in der bekannten Bessenenheitsepidemie im Paderborner Lande unter der Regierung des Fürstbischofs Theodor Adolf von der Reck, die „zu den interessantesten, freilich auch zu den traurigsten Erscheinungen in der Geschichte des Paderborner Landes“ gehört.⁴

Die in Bratel im Jahre 1656 entstandene Epidemie hatte sich mit unheimlicher Schnelligkeit über das ganze Paderborner Land verbreitet. Um die Mitte des folgenden Jahres wurden in der Stadt Paderborn selbst 130 von der Krankheit Ergriffene gezählt, unter denen sich auch 12 Schüler des Jesuitenkolllegs befanden. Es verbreitete sich unter dem abergläubischen Volke ein solcher Schrecken, daß mehr als die Hälfte der etwa 1000 Schüler aus der Stadt flüchteten. Ja, am 4. Mai kam sogar eine Abordnung

¹ Annalen 4 f.

² M. a. D. 4.

³ M. a. D. 38.

⁴ Vgl. Wilhelm Richter, Die „vom Teufel Bessenen“ im Paderborner Lande unter der Regierung des Fürstbischofs Theodor Adolf von der Reck und der Exorzist P. Bernhard Böper S. I. in Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Altertumskunde, Münster, Bd. 51, II. Abt., 37.

des Briloner Stadtmagistrats, welche die Briloner Studenten zur schleunigen Abreise und Rückkehr aufforderte. Während nun die Jesuiten, vorab der unermüdlische Exorzist Pater Löper für eine wirkliche Beseßtheit eintraten und reichlich den kirchlichen Exorzismus anwandten, behaupteten die Kapuziner vom Beginn der Kalamität an, daß es sich um verkommene, liederliche Menschen handele, bei denen von Beseßtheit keine Rede sein könne. Sie traten selbst durch verschiedene Druckschriften den Jesuiten entgegen¹ und suchten unter dem Volke für eine vernünftige und natürliche Auffassung der Krankheit in einer Weise Propaganda zu machen, so daß ihnen nicht nur von seiten der an erster Stelle getroffenen Jesuiten, sondern selbst von den Beseßten Verfolgungen bereitet wurden. So schreibt zum Beispiel das *Theatrum Europaeum*,² daß „die Herren Capuziner in gefährliche Verkleinerung kamen, daß sie der Almosen entbehren mußten; Ja fast nicht sicher auff der Gasse gehen kondten. Massen die Beseßene ihnen auf den Strassen mit Steinen und Messern nachlieffen, daß sie oft ihres Lebens nicht sicher waren, und sich zu erwehren gewenhet Prügel unter den Rücken bey sich tragen mußten“, und die Paderborner Kapuzinerannalen berichten, daß viele Leute, vorab die Kapuziner auf der Straße nicht sicher gewesen und öfters so angegriffen worden seien, daß sie sich mit Gewalt hätten verteidigen müssen. Mit Sarkasmus fügt der Chronist bei, daß die Teufel in den Beseßten aber so armselig waren, daß sie den Stoß und andere Waffen sehr fürchteten.

Über die von den Werler Patres geleisteten Arbeiten, vorab in der Umgegend, scheinen direkte Nachrichten nicht erhalten zu sein. Der Chronist berichtet nur zweimal bei gegebenem Anlaß, daß ein Kapuzinerpater Beichtvater in der Abtei Scheda³ und auf Schloß Herdringen⁴ war. Vielleicht läßt sich ein einigermaßen zuverlässiger Schluß aus der Anzahl der für die Seelsorge bestimmten Patres ziehen. Die ältesten Aufzeichnungen des Personalbestandes datieren aus dem Jahre 1692. Es befanden sich zu dieser Zeit 12 Patres, 2 Kleriker und 5 Laienbrüder im Hause, während vom Jahre 1696 die Mitgliederzahl zwischen 19—34, die der Patres curati zwischen 11—19 schwankt. Einen Anhaltspunkt für das Gebiet der Tätigkeit in der Aushilfsseelsorge seitens der Patres bieten die auf dem Kapitel 1652 für das Kloster Werl festgelegten Grenzen des Terminsbezirktes, der die Bezirke Werl, Soest, Hamm, Arnsberg, Menden, Neheim, Balve, Körbecke, Stodum, Wenholthausen, Hellefeld und Freienohl umfaßte.⁵ Im ganzen und großen wird sich die seelsorgliche Tätigkeit auf die Pilger zum Gnadenbilde beschränkt haben, die von

¹ Vgl. Richter a. a. O. 63 ff. und Annalen 19.

² A. a. O. 46 Anmerkung.

³ A. a. O. 100.

⁴ A. a. O. 90.

⁵ A. a. O. 15.

Jahr zu Jahr zahlreicher wurden, so daß wir an dieser Stelle auf die Geschichte des Gnadenbildes eingehen müssen.



Gnadenbild zu Werl aus dem Jahre 1671.

Ich muß mich natürlich auf die Geschichte des Gnadenbildes seit seiner Überführung nach Werl beschränken und verweise für

seine Schicksale vor seiner Übertragung von Soest nach Werl auf die eingehende, durchweg zuverlässige Abhandlung, welche P. Conrad Schulte darüber veröffentlicht hat.¹

Schon während der ersten Bauperiode fanden zwischen dem Kurfürsten und dem Magistrat von Werl einerseits und dem Magistrat von Soest anderseits wegen Herausgabe des Gnadenbildes der Kirche Maria zur Wiefe in Soest, das seit dem Jahre 1534 der öffentlichen Verehrung entzogen war, Verhandlungen statt.² Ein langer und anscheinend systematisch betriebener Jagdfrevel Soester Bürger in den Wäldern des kurfürstlichen Gebietes, wo sie holzberechtigt waren, sollte diese langwierigen Verhandlungen zu einem für den Kurfürsten günstigen Erfolge bringen. Der Kurfürst hatte nämlich auf eine Anzeige seines Oberforst- und Oberjägermeisters Gaudenz v. Weichs³ den Soestern im kurfürstlichen Gebiete das Holzrecht und den Landleuten seines Gebietes den Holzverkauf und die Holzabfuhr an die Soester Bürger verboten. Diese Maßregel, die wegen des herrschenden Mangels an Steinkohlen für die Gewerbetreibenden der Stadt Soest sehr empfindlich war, wurde nach Intervention des Werler Bürgermeisters Brandis aufgehoben, nachdem der Soester Magistrat zur Sühne sich zur Herausgabe des Gnadenbildes an den Kurfürsten bereit erklärt hatte. Am 2. November 1661 wurde die Statue in einer neuen Kiste nach Werl transportiert und dem Kurfürsten auf dem Schlosse übergeben.⁴ Der Kurfürst nahm die Statue mit Ehrfurcht entgegen, ließ sie sofort auf einem, zum kleinen Altar, hergerichteten Tische aufstellen und hielt darauf den Soester Herrn noch eine ernste Ansprache⁵ über ihren Frevel, verzieh ihnen aber wegen des Geschenkes ihre Schuld in der Überzeugung, daß keine Geldsumme mit dem Werte des Bildes ver-

¹ Maria, die Gnadenmutter von Werl. Zusammengestellt von P. Konrad Schulte O. F. M., Werl 1902.

² Annalen 24 und P. Konrad Schulte 72.

³ Das westfälische Jagd- und Forstamt hatte seinen Sitz in dem kurfürstlichen Jagdschloß zu Hirschberg im Querwalde. Das Personal der Verwaltung bestand aus dem Oberforst- und Oberjägermeister, welches Amt in der Familie v. Weichs-Körtlinghausen bis zum Aussterben der Manneslinie erblich war, einem Oberförster, der zugleich Forstschreiber war, mehreren Förstern und einem Jagdadvokaten. Der Geschäftskreis des Forstamtes erstreckte sich auf Jagd- und Forstpolizei, auf die Bestrafung von Jagd- und Forstfrevel und auf die Verwaltung der Jagd- und Forstnutzungen. Ausgeschlossen waren von der Gewalt des Forstamtes die Privatwaldungen, jedoch unterstand ihm der ganze Arnbergerwald, obgleich außer dem Landesherrn auch Private, Klöster und die Soester Börde an den Marken des Waldes berechtigt waren. Vgl. Meister a. a. O. 238.

⁴ Annalen 25. „Quod . . . factum est 2. Novembris anni huius 1661.“

⁵ „Bavaricae vocis gravitate.“ A. a. O. 26.

glichen werden könne.¹ In der Frühe des folgenden Tages beschied er den Guardian der Kapuziner, P. Elzear, zu sich und gab ihm seine Absicht kund, daß das Gnadenbild gleich nach seiner bevorstehenden Abreise nach Holland zu den Kapuzinern übertragen und in einem auf seine Kosten herzustellendem Tabernakel zur Verehrung der Gläubigen ausgestellt werden solle. Die Chronik berichtet, wie der vor Überraschung und Freude überglückliche Kapuziner auf dem Rückwege zum Kloster immer die Worte wiederholt habe: „Woher geschieht mir dies, daß die Mutter des Herrn zu mir kommt?“ Luk. 1, 43.² Das Bild wurde dann unter Begleitung des P. Guardians zum Kloster überführt und zunächst in dem Oratorium hinter einem eisernen Gitter zur Verehrung der Gläubigen ausgestellt. Als im August des folgenden Jahres der Kurfürst von Ursberg aus die Stadt Werl besuchte, mußte das Bild von der Kapuzinerkirche in Prozession in die Pfarrkirche überbracht werden, wo er am anderen Tage vor demselben die heil. Messe las.³ Bei dieser Gelegenheit gab er für den anzufertigenden Tabernakel 100 Dukaten. Im folgenden Jahre 1663 stiftete er eine jetzt noch vorhandene silberne Lampe, die immer vor dem Gnadenbilde brennen sollte, und sorgte zugleich durch eine Stiftung auf ewige Zeiten für das nötige Öl.⁴ Das zur Lampe verwandte Silber war das erste, welches aus einem Bergwerke des Sauerlandes gewonnen worden war.⁵

In Nachahmung der in Soest früher üblichen Gottestracht, bei der das Gnadenbild alljährlich von der Wiesenkirche zum Kloster der Dominikanerinnen zu Paradies in Prozession getragen wurde, zog auch in Werl jedes Jahr am Feste Mariä Heimsuchung die große Prozession von der Gnadenkapelle zu dem Cisterzienserinnenkloster Himmelpforten bei Niederense. Allein die großen Beschwerden und vor allem auch die vielen Ungebührlichkeiten, welche mit der Prozession nach dem etwa zwei Stunden entfernten Orte im Möhnetale verbunden waren, zwangen die maßgebenden Kreise, die Bitte um Genehmigung einer einschneidenden Änderung an den Kurfürsten einzureichen. Das auf diese Eingabe vom Kur-

¹ Annalen 26.

² A. a. O. 27.

³ Originalakten im Klosterarchiv zu Werl unter der Signatur D. 79, 1.

⁴ Annalen 28.

⁵ Silber soll in früheren Zeiten hier und da in sehr ergiebigem Maße vorgekommen sein. Mit einem Zentner Blei gewann man 70 Pfund Silber, stellenweise sogar gediegenes haarförmiges Silber. Bezeichnungen, wie die Silberkuhle bei Attendorn, die Silberbete bei Rütthen, Silbach usw. lassen auf alte Silberfundstellen schließen. Am Bildberg bei Rütthen war ein Silberbergwerk. Die westfälische Bergbehörde, Oberbergamt, hatte ihren Sitz in Brilon und bestand aus einem Berghauptmann, damals der Oberforst- und Oberjägermeister Gaudens v. Weihs, einem Bergrat, einem Bergmeister, einem Bergschreiber und zwei Berggeschworenen. Vgl. Meister a. a. O. 242 und 244 und Annalen 28.

fürsten eingeforderte Gutachten des Magistrats, welches die im wesentlichen heute noch bestehende Feier und Festordnung vorschlug und wegen Angabe verschiedener, heute verschwundener Gebäulichkeiten und Örtlichkeiten lokalgeschichtliches Interesse beansprucht, sei hier unter Auslassung der langen nicht interessierenden Einleitung im Wortlaut mitgeteilt.¹ Die Prozession, heißt es, würde „dergestalt einzurichten sein, daß nach Verlaut Churfürstlich gnädigster Anordnung jährlich den 2. Juli, wenn zuvor abends und morgens mit dem geläut ein hochzeitliches Zeichen gegeben der Clerus Werlensis cum universo populo morgens um 6 Uhr sich in templo P. P. Capucinatorum einfänden und nach abgesungener lauretanischen Vitanei von dannen neben den Herrn P. P. Capucinis das miraculöse Bildnuß der Mutter Gottes durch hiesige Pfarrkirche anfang gemacht und aus der Pfarrkirche weiter durch die Stadt auß der Steinpforte nach der Mutter Gottes Capelle, welche von ihlicher Pfarrkirche 870 Schritt hat, der erste Weg genommen, allwoh die erste Station gehalten, das Evangelium Matthaei gesungen, eine Predigt oder kurze exhortation gehalten und die benediction cum Venerabili gegeben wird. Danach continuirt die procession durch den Hollweg nach S^{ti} Antonii Capelle, 350 Schritt, allwo nach gesungener Collecte de S^{to} Antonio ebenfalls die benediction cum Venerabili gegeben wird. Demnächst geht die Bettfahrt nach S^{ti} Georgii Capelle, 700 Schritt weiter, woselbst gleichfalls gewisse Collecten gesungen und den armen Sichen oder leprosen allmoßen gegeben wird. Von dannen geht man weiter 620 Schritt bis ahn die alte Grube, allwoh die andere Haupt-Station gehalten, das Evangelium Marci gesungen, gepredigt und die benediction wie vorhin gegeben wird.

Darauf continuirt die Andacht durch die alte Grube über das Salzwerk, die Höppe genannt bis unter die Höppener Eiche allwoh gleichfalls ein schöner Altar pro venerabili et Deipara virgine aufgerichtet, das Evangelium Lucae gesungen, gepredigt und das Volk zu mehrerer Andacht ermuntert und angereizet wird, und ist dieses die dritte Haupt-Station, welche von voriger ungefähr 1000 Schritt zählet.

Von dannen geht man weiter durch das Feld und kommt endlich zu der vierten und letzten Haupt-Station auf der Gänsevöhhde genannt, woselbst wie bey der vorigen das Evangelium S^{ti} Ioannis gesungen, gepredigt und das Volk ermahnet wird. Es hat solche Station von der vorigen 1090 Schritt.

Demnächst continuirt man vielgesagte procession für der Melxterpforte her und kommt endlich nach 1350 Schritt zu der

¹ Originalakten 5 ff.

Steiner-Pforte (woraus man anfangs gegangen ist) widder hier in die Stadt und geht endlich bis in die Pfarrkirche (nochmals 500 Schritt) allwoh zur Dankagung der vollendeten procession der Hymnus Ambrosianus musikaliter figurirt und demnächst das miraculöse Bildnuß cum clero et universo populo ad templum P. P. Capucinorum 100 Schritt weiter widderumb hingebracht wird.

Und vermeinen dahero, daß durch solches Mittel und mehrmalige Predigt die Andacht mercklich befördert, gutte Ordnung gehalten und das Gebett von anfang biß zum ende füglich continuirt werden könne und würde die procession desto herrlicher, größer und andächtiger sein, wenn auf ihro Churfürstliche durchlaucht gnädigsten Befehl nicht allein den oben genannten 4 Kirchen¹ und dem Ambt Werll, sondern auch auff der Nähe gelegenen Pfarreien mit ihren Kirspielleuten allhier erscheinen und der Andacht mit beywohnen möchten, wobey zu beachten, daß, wenn man schon morgens um 6, 7 oder 8 Uhr nach abgesungener hl. Messe aufgeht, darnach vor 2 Uhr nachmittag nicht widder reinkommen kann, gestaltt der beykommende Abriß die Herrlichkeit solcher Procession nochmehr außweisen thut. Und haben wir dieses wohlmeintlich dem Herrn Guardian hier angedeutet.

Zeitiger Bürgermeister
und Raht der Stadt Werll.“

Durch Erlaß vom 10. Juni 1667 gab der Kurfürst zu der vorgeschlagenen Änderung und Ordnung die nachgesuchte Approbation. Weil er und seine Nachfolger in jeder Weise die Verehrung des Gnadenbildes und die Wallfahrt zu fördern suchten, wuchs die Zahl der Pilger von Jahr zu Jahr. Zum Jahre 1736 berichtet der Klosterannalist, daß am Feste Mariä Heimsuchung bei der Marienprocession eine solche Menschenmenge zugegen gewesen sei, daß sich die ältesten Leute der Stadt nicht erinnern konnten, je so viele bei der Procession gesehen zu haben, wozu die Processionen von Dortmund und Kastrop nicht wenig beitrugen, und daß am folgenden Tage wiederum eine große Pilgermenge von Brenschede, Schliprüthen, Stodum, Sundern, Entrup, Wenholtshausen und Elspe in Begleitung ihrer Pastoren, Vikare und anderer geistlichen Herrn angekommen sei.² Zehn Jahre später berichtet er, die Verehrung der glorreichen Himmelkönigin mache von Jahr zu Jahr solche Fortschritte, daß die Zahl der Pilger, die aus allen selbst sehr entfernt gelegenen Orten kämen, nicht mehr gezählt werden könnte.³ In diesem Jahre wurden allein in den drei Monaten Mai, Juni und Juli 32000 Kommuni-

¹ Es waren die Kirchen von Buderich, Scheidingen, Westönnen und Bremen.

² Annalen 131.

³ H. a. D. 147.

kanten gezählt und im folgenden Jahre, in dem allerdings vom 30. April bis 7. Mai eine Festoktav zu Ehren des kurz vorher heiliggesprochenen Joseph von Leonissa und Fidelis von Sigmaringen gehalten wurde, vom Mai bis Oktober 65 000 Kommunikanten und 1200 fremde in der Kapuzinerkirche zelebrierende Priester.¹ Im Jahre 1748 waren bei der großen Prozession auf Mariä Heimsuchung 10 000 Pilger, und das Jahr darauf sollen am Feste der hl. Anna ungefähr 11 000 die hl. Kommunion empfangen haben.²

Das Gnadenbild, das naturgemäß nicht nur in religiöser, sondern auch in wirtschaftlicher Hinsicht für die Stadt Werl von der größten Bedeutung wurde, ist überhaupt mit der Geschichte Werls aufs innigste verknüpft. Nach zeitgenössischen Berichten hat das Bild bei der furchtbaren Belagerung Werls durch kurbrandenburgische Truppen im Jahre 1673 eine Rolle gespielt.³ Im französisch-brandenburgischen Kriege 1672 war der Kurfürst von Brandenburg auf Seite Hollands getreten und beschuldigte den Kurfürsten von Köln des geheimen Einverständnisses mit Frankreich. Der kurbrandenburgische Major von Spaen, der sein Hauptquartier zu Lippstadt genommen hatte, forderte unterm 26. Sept. 1672 von Werl eine gewaltige Kriegskontribution, und als ihm diese verweigert wurde, suchte er sich durch List und Gewalt in den Besitz der Stadt zu setzen. Eines Tages hielt in der Nähe des Tores die den Werlern gutbekannte ungewöhnlich große Kutsche „von den Herrn des Rates zu Soest“. Die angeblich weiblichen Insassen baten um Einlaß mit der Begründung, „sich durch ein Gelübde zur Andacht vor dem Gnadenbilde verpflichtet zu haben. Die Werler schöpften jedoch Verdacht und versagten den „frommen Damen“ die Einfahrt. Bald stellte sich heraus, daß es „mit Frauen- und Jungfrauenkleidern angetane Kerle und Wagehälse, und deren Kutscher und Diener, so dabei liefen, eben solche Gefellen“ waren. Das „hölzerne Pferd“ sollte im Tore angelangt quasi „Mangel bekommen“, um das Verschließen des Tores zu verhüten, worauf die auf dem Wege nach Westönnen aufgestellten Truppen ungehindert einbrechen sollten. „Aber“, schreibt H. Brandis, „wie nach altem Sprichwort mit den Heiligen nit zu scherzen und die Mutter Gottes, die unzweifelhaft unter solchen Fastnachtslarven nit verspottet sein wollen, bei dem Allerhöchsten mehr vermag, als

¹ Annalen 157.

² M. a. D. 162. Die Andacht zur hl. Anna wurde, wie überhaupt in den Franziskanerkirchen, so auch in der Kapuzinerkirche zu Werl eifrig gepflegt. Vgl. P. Beda Kleinschmidt, Die St. Anna-Selbdrift im Franziskanerkloster zu Dorsten in Beiträge zur Geschichte der Sächsischen Franziskanerordensprovinz vom hl. Kreuze, Düsseldorf 1908, 26 ff.

³ Vgl. Mehler 315 ff.

vielleicht diese verummten Devotessen dafür hielten, schlug dieser Anschlag zu dero Feinden selbst eigenem Spott und Schimpfe aus.“

Die nun einsetzende furchtbare Belagerung, während welcher fortwährend mit „Feuerkugeln und Maulkörben und anderen feurigen Instrumenten“ in die Stadt hineingeschossen wurde, führte merkwürdigerweise weder in materieller Hinsicht noch an Menschenleben nennenswerte Verluste herbei, während die Brandenburger durch die Belagerten derartigen Schaden erlitten, daß sie zur Aufgabe der Belagerung gezwungen wurden. „Die Aggressores“, sagt der Bericht, „criminiren und schelten, daß die Verteidigung Werls kein Gottes- sondern Teufelwerk gewesen, und daß die Einwohner nit anders als Teufel aus Scheiben- und Pirschröhren herausgeschossen hätten, obwohl sie (die Brandenburger) mit Stuten, ja Pech und Schwefel etliche Tage türkisch in die Stadt hineingedonnert. Daß aber die Ehre, die Gott und dem Schutze der heiligen Jungfrau gebühret, dem Teufel gegeben werden sollte, deswegen durfte für die Brandenburger die Strafe wohl nit ausbleiben.“

Während der ganzen Belagerung war das Gnadenbild auf dem Schlosse zur Verehrung ausgesetzt gewesen; in der Kapuzinerkirche hatte man an seiner Stelle eine andere Muttergottesstatue aufgestellt, damit im Falle einer Einnahme der Stadt das wirkliche Gnadenbild gerettet werden könnte.¹

Kurfürst Maximilian schreibt am 19. Januar 1673, daß die Rettung Werls „zweifelsohne durch die Fürbitt der allerseligsten Jungfrau und Gottesmutter Maria, als deren miraculöse Bildniß allda in sonderlichen Ehren, für diesmal erhalten“ geschehen sei.²

Daß natürlich unter solchen Umständen auch die Legende kräftig einsetzte und bei dem frommen Sinne der Werler überall Beziehungen zum Gnadenbilde herzustellen wußte, kann nicht weiter wundernehmen.³ Noch heute geht in Werl die Sage, Generalmajor von Spaen habe bei seinem Abzuge von Werl geäußert, er habe der Stadt nichts anhaben können, weil während der ganzen Belagerung eine weiße Frau auf den Wällen der Stadt umhergegangen sei.

Im Siebenjährigen Kriege (1756—1763) war Werl und Umgegend wiederum der Schauplatz der Operationen zwischen den Franzosen und den Verbündeten (Engländern, Hannoveranern, Hessen, Braunschweigern und Preußen), von denen letztere unter dem Herzog Ferdinand von Braunschweig, erstere unter dem

¹ Annalen 44.

² Mehler 330.

³ Übrigens handelt es sich nach Ausweis der archivalischen Quellen dabei um das eigentliche, heute in der Wallfahrtskirche befindliche Gnadenbild und nicht, wie man neuerdings glauben machen will, um das Bild in der Kapelle „Maria zur Not“.

Prinzen Soubise standen. Es lagen zeitweilig 200000 Kriegsleute in Werl und Umgegend¹ Zu den Drangsalen des Krieges kamen noch bössartige Fieber, Viehseuchen und Miskernten. Unter diesen Verhältnissen konnten die Wallfahrten nicht gedeihen. Gleichwohl setzten Dortmund, Ahlen, Lippborg und andere ihre alljährlichen Pilgerzüge fort; ja, im Jahre 1759 kamen die Prozessionen von Olpe, Diestedde und Friesenhagen als neue hinzu.

Das hundertjährige Jubiläum der Übertragung konnte begreiflicherweise trotz der von Rom gegebenen Ermächtigung bei einer solchen Lage der Dinge im Jahre 1761 nicht gefeiert werden. Es mußten sogar die üblichen Prozessionen ausfallen, und am Feste Mariä Heimsuchung waren nur sieben Pönitenten in der Wallfahrtskirche.

Nachdem im folgenden Jahre der Kriegsschauplatz zugunsten Werls verschoben worden, war zur großen Prozession schon wieder eine solche Pilgermasse zusammengeströmt, daß gleich nach Friedensschluß (Febr. 1763) zwischen Preußen und Österreich selbst die wirtschaftlich stark heruntergekommene Stadt auf möglichst beschleunigte Feier des Jubiläums drängte. Nach umfassenden Vorbereitungen und einer geradezu überreichen Ausschmückung der Gnadenkirche wurde das Jubiläum am 3. Juli 1763 für 8 Tage eröffnet. Das nach den erregten Kriegszeiten besonders religiös gestimmte Volk, dessen Aufmerksamkeit außerdem durch die Werler Kapuziner auf die Jubelfeier gelenkt worden war, strömte in einer fast beängstigenden Masse herbei, so daß die Stadt und die umliegenden Dörfer sie nicht zu fassen vermochten. Alle Kapuzinerklöster mit alleiniger Ausnahme von Hildesheim hatten Beichtväter geschickt, und am ersten Festtage mußte die Kommunion von morgens 4 Uhr an an sieben verschiedenen Stellen, selbst im Garten ausgeteilt werden. In der Pfarrkirche wurde durch den Andrang sogar die Kommunionbank zerbrochen.

Der großartige Aufschwung der Wallfahrten, die Folge dieses einzigartigen Jubiläums, wurde zeitweilig gehemmt durch die im Jahre 1765 erlassene und in mancher Hinsicht sehr notwendige scharfe Bestimmung des Kurfürsten, nach der unter schwerer Strafe alle Prozessionen verboten wurden, die nicht in einem Tage ihren Abschluß finden könnten. Über den großen Schaden, der dadurch dem Kloster erwuchs, klagt der Annalist bitter,² sowie darüber, daß die in jeder Pfarrkirche zu publizierende Bestimmung noch dazu durch die Nachlässigkeit der Pfarrer vom Volke vielfach als allgemeines Wallfahrtsverbot aufgefaßt wurde. Die Kapuziner schickten darauf durch

¹ Über diesen Krieg vgl. J. Denefe, Begebenheiten während des Siebenjährigen Krieges in Westfalen und den angrenzenden Landesteilen, Lippstadt 1859.

² Annalen 219.

das Land aufklärende Rundschreiben, die zum Besuch des Gnadenbildes aufforderten. Übrigens hatte die Bestimmung nur vorübergehend hemmenden Einfluß, und die Annalen berichten, daß sich seit 1774 jährlich ungefähr 15000 Personen an der großen Prozession um die Stadt beteiligten. Im Jahre 1776 kam sogar zum erstenmal und von dieser Zeit an ununterbrochen bis zum heutigen Tage eine Prozession von dem im Siegtkreis gelegenen Much, die zur Hin- und Rückreise acht Tage gebrauchte.¹

Einen Schluß auf die Zahl der Wallfahrer in den letzten Jahrzehnten des achtzehnten Jahrhunderts läßt die Angabe zu, daß im Jahre 1781 an der Vigil von Mariä Heimsuchung 7000 und am Festtage selbst 12000 Kommunionen ausgeteilt wurden.²

Als im Jahre 1794 das linke Rheinufer an Frankreich fiel und die darauf folgenden politischen Umwälzungen sich auch in Werl bemerkbar machten, ging natürlich die Wallfahrt zum Schaden des Klosters wie auch der Stadt Werl ständig zurück, bis mit der Übernahme des Klosters durch die norddeutschen Franziskaner ein neuer Aufschwung begann.

Unter den zahlreichen von den Kapuzinern eingeführten Andachten sei wegen des kulturgeschichtlichen Interesses die Feier der 9 Dienstage zu Ehren des heil. Antonius von Padua erwähnt.³

¹ Annalen 258.

² Pratum 9.

Prozessionen überhaupt kamen, soweit sich aus den Annalen eruieren läßt, aus folgenden Ortschaften:

1. Büderich	seit 1667	15. Paderborn	seit 1744
2. Westönnen	" 1667	16. Sippborg	" 1749
3. Wickede	" 1667	17. Menden	" 1752
4. Scheidingen	" 1667	18. Allendorf	" 1753
5. Dortmund	" 1717	19. Soest	" 1754
6. Castrop	" 1717	20. Friesenhagen	" 1759
7. Brenschede	" 1736	21. Olpe	" 1759
8. Schliprüthen	" 1736	22. Diestedde	" 1759
9. Stodum	" 1736	23. Much	" 1776
10. Sundern	" 1736	24. Freienohl	" 1777
11. Entrep	" 1736	25. Schmallenberg	" 1795
12. Wenholthausen	" 1736	26. Fredeburg	" 1800
13. Elspe	" 1736	27. Rhynern	" 1801.
14. Beckum	" 1743		

³ Diese Andacht besteht darin, daß man an neun aufeinanderfolgenden Dienstagen eine Franziskanerkirche besucht und dort durch passende Gebete den Heiligen verehrt. Ist es nicht möglich, eine Franziskanerkirche zu besuchen, so verrichtet man diese Andacht in einer anderen Kirche oder zu Hause vor einem Bilde des hl. Antonius. Die Zeit kann nach Belieben gewählt werden. Der jedesmalige Empfang der hl. Sakramente ist nicht vorgeschrieben, jedoch ist es geraten, dreimal, nämlich am Anfange, in der Mitte und am Ende die Sakramente zu empfangen. Papst Benedikt XIV. hat durch Dekret vom 7. Mai 1751 allen jenen einen vollkommenen Ablass verliehen, welche an einem der neun Dienstage eine Ordenskirche besuchen.

Diese durch Dekret Papst Benedicts XIV. bestätigte Andacht wurde schon im Jahre 1701 auf Veranlassung Dr. i. u. Joh. Poelmann eingeführt. Dieser hatte von dem Herrn v. Westphalen zu Fürstenberg den Auftrag bekommen, die Untersuchung gegen die angeblichen Hexen im Dorfe und der Pfarrei Fürstenberg zu führen. Wegen seines unerschütterlichen Hexenglaubens wurden 26 angeblich mit dem Teufel in Verbindung stehende Personen beiderlei Geschlechts infolge seiner Untersuchung enthauptet und verbrannt.

Nach Werl zurückgekehrt, berichtete er in vollbesetzter Ratsversammlung, wie durch die Novene zu Ehren des hl. Antonius, welche zu Fürstenberg alljährlich abwechselnd von den Kapuzinern zu Rütthen und den Minoriten zu Brilon gehalten wurde, das ganze Dorf vor Vernichtung durch Brand bewahrt worden sei. Die Hexen, so fährt er in seinem Berichte fort, hätten ihm bekannt, daß sie den festen Vorsatz gehabt, auf Geheiß des Satans das ganze Dorf in Brand zu stecken, durch die Novene aber seien sie davon abgehalten worden. In ihrer Hexenangst ließen die Stadträte durch Herrn Dr. Poelmann die Kapuziner bitten, diese Novene auch in der Klosterkirche abzuhalten, damit Stadt und Kloster vor Feuersbrunst bewahrt blieben. Auch die Norbertiner wurden gebeten, die Novene in der Pfarrkirche zu halten.¹ Die Kapuziner, welche bei ihrer Einführung in Werl in Sachen des Hexenglaubens einen recht vernünftigen Standpunkt eingenommen hatten, willfahrten dennoch dem Begehren des Magistrats. Übrigens scheint die Andacht, wenigstens beim Beginn, keinen großen Anklang gefunden zu haben. Die Norbertiner hatten sie schon im zweiten Jahre aufgegeben, und der Kapuzinerannalist beklagt im Jahre 1704 den außerordentlich lauen Besuch mit einer für die Werler Bürgerschaft wenig schmeichelhaften Begründung.² Im Jahre 1708 dagegen wird der fleißige Besuch gelobt. Obgleich in späteren Jahren dieser Andacht nie Erwähnung geschieht, so scheint sie doch fortgesetzt worden zu sein; denn sie besteht noch heute und wird nicht nur von Werlern, sondern auch von Gläubigen aus weiter Umgegend eifrig besucht.³

¹ Annalen 81.

² „Sciendum enim, quod populus Werlensis ceteroquin ad devotionem satis tepidus ad sedulam frequentationem, praesertim ad excipiendam vespertinam benedictionem, emphatice sub inducentibus motivis proprii sui emolumenti monendus et pellendus sit. Sic videbitur, quod Ecclesia etsi non splendido mulierum gynaeceao et urbis primoribus, qui Deum praecereteris maxime ignorant, numerosissima saltem plebe adimpleatur.“
U. a. D. 84.

³ Über die anderen in der Kapuzinerkirche üblichen Andachten und die im Laufe der Zeit gehaltenen Feierlichkeiten vgl. P. Didacus Falke a. a. D. 58 ff.

Zum Schlusse dieses Kapitels sei noch auf die Tätigkeit der Kapuziner am Werler Gymnasium hingewiesen. Vorläufer des Gymnasiums war die alte Lateinschule gewesen, die wir schon im Jahre 1567 in Werl antreffen.¹ Als im Jahre 1779 der Exjesuit Rektor Knipschild Werl verließ, trat der Magistrat von Werl mit dem Kurfürsten und den Kapuzinern in Unterhandlungen, welche die Umwandlung der alten Lateinschule in ein Gymnasium unter der Leitung des Kapuzinerkonvents zur Folge hatten. Die Übernahme durch die Kapuziner erfolgte im Jahre 1779 gegen die von der Stadt kontraktlich übernommene Verpflichtung, jährlich zwischen Martini und Weihnachten 120 Taler zu zahlen. Die Schulräume für 5 Klassen waren von der Stadt in dem v. Schölerschen Hause gemietet worden.² Unter großer Feierlichkeit, bei welcher der Musik ein großer Teil eingeräumt war,³ wurde das Gymnasium am Oktavtage von Allerheiligen eröffnet. Auf dem Kapitel zu Köln am 31. August 1780 wurden für die Gymnasiallehrer folgende Bestimmungen erlassen:

1. An den Schultagen haben die Gymnasiallehrer die frühesten hl. Messen.

2. An Sonn- und Festtagen hat der Lehrer, der die Katechese zu halten hat, seine Messe zu früher Stunde und genießt dieselben Privilegien wie die anderen Katecheten.

¹ Vgl. Mehler 197 und 202.

² Dieses Haus war nicht, wie Mehler 469 meint, das Haus neben dem alten Kloster, das früher Müllersche, jetzt Dohmsche Haus. Dieses nennen die Annalen stets das Hülzberg'sche Haus. Es war entweder das jetzige Adam Menfingsche oder das jetzige Exerzitienhaus, welche beide der Familie v. Schöler gehörten. Für ersteres sprechen die meisten Gründe, da letzteres bereits in den Besitz des Fräulein Maria Christine Florentine v. Papen-Westrich übergegangen war und darum wohl kaum noch v. Schöler'sches Haus genannt wurde.

³ Werl war früher berühmt wegen Pflege des Gesanges und der Musik. Der kurfürstliche Hofrat B. M. Altstätten rühmt die Musik- und Gesangsiebe der Werler mit folgenden Versen:

„Angenehm überrascht des Volkes Liebe zur Musik
Uns allhier. Schon üben die Tön' in der Schule den Knaben,
Nicht unglücklich versucht an Meisterstücken von Händen.
Treulich die Künste mit Liebe gepflegt, ermilbert die Sitten,
Läßt nicht wild veröden das Herz: glückselige Deutung,
Wo von selbst die Natur den Gang in die Seele geschrieben.“

Er setzt, nachdem er noch die Salinen beschrieben, die für Werl nicht gerade schmeichelhaften Verse hinzu:

„Vielfach will ich dich loben, o Werl! Doch kann ich dir deine
Ungepflasterten schlammigen Straßen unmöglich beloben.“

Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein,
Heft 61, 17 f.

3. An den drei letzten Tagen der Karwoche, Ostern, Pfingsten und Weihnachten müssen alle im Chor erscheinen.

4. An höheren Festtagen unterstehen sie bezüglich der Hülfe im Beichtstuhl dem Guardian.

5. An den Nachmittagen nach der Vesper steht ihnen der ordinarius haustus zu.

6. Nach dem Feste des hl. Michael müssen sie wie alle anderen Patres 10tägige Exerzitien machen und können dann mit Erlaubnis des P. Guardians oder wenn nötig des P. Provinzials in einem anderen Kloster oder anderswo sich erholen, müssen jedoch nach allgemeiner Vorschrift einen Begleiter haben.

7. Alle drei Lehrer sind gehalten, mit ihren Schülern jeden Tag der heil. Messe beizuwohnen und an Sonn- und Feiertagen auch der Nachmittagsandacht. Wenn möglich sollen sie auch bei der täglichen Absingung der lauretanischen Litanei zugegen sein und sich überhaupt erinnern, daß sie Lehrer des Mariengymnasiums seien.¹

Am 25. und 26. Sept. 1780 fand das erste befriedigende Examen statt. Die Zahl der Schüler, welche schon im ersten Jahre 28 betrug, stieg im zweiten Jahre auf 42.

Schon wegen dieses erfreulichen Aufschwunges traf die im Jahre 1783 erlassene Aufhebungsordre Stadt und Kloster wie ein Blitz aus heiterem Himmel. Das Dekret lautet:²

„Von Gottes Gnaden Maximilian Friedrich,
Erzbischof zu Cöln und Churfürst etc.

Liebe Andächtige. Wir haben zwar bis heran gnädigst gesehen lassen, daß ihr in dasiger Stadt Werl ein Gymnasium errichtet, und in den angeordneten Klassenschulen öffentliche Unterweisung geben dürfen: Da Wir aber nach dem Beispiele anderer benachbarter Staaten, woselbst die Klassenschulen den Local-Umständen gemäß angeordnet, andere überflüssige Gymnasien aber weggeschafft worden, gnädigst beschlossen sind, auch hierunter eine den Local-Umständen Unseres Herzogthums angemessene Abänderung zu treffen und Wir in diesem Betrahte gnädigst bewogen werden, einstweilen hierselbst nur zwei Gymnasien, zu Arnsberg und zu Gesefe, im ersterem einschließlich der Philosophie, im letzteren aber dieser ausschließlich zu gestatten, wogegen alle übrigen Gymnasien völlig eingestellt seyn sollen; So wird auch dieser Unser gnädigster Wille hierdurch des Endes bekannt gemacht, damit ihr euch darnach schuldigst achten, so hin euch furohin aller Unterweisung in den

¹ Pratum 7.

² Mehler 201.

für die Klassenschulen bestimmten Lehrfächern gänzlich enthalten sollet. Des Versehens sind wir euch mit Gnaden gewogen.

Clemenswerth, den 27. August 1783

Max Fried. Churfürst.

Unseren lieben Andächtigen
Präfect und Lehrern des Gimnasia
zu Berl.“

Bürgermeister und Rat machten noch einen Versuch, die Aufhebung abzuwenden. In einem Schreiben, das sie an den Landdrosten Freiherrn v. Pingel richteten, um durch dessen Vermittlung den Kurfürsten zur Zurücknahme des Aufhebungsdekrets zu veranlassen, wiesen sie hin auf den großen Schaden, welcher der Stadt aus der getroffenen Bestimmung erwachsen werde. Die Kinder von einem Drittel der 458 bürgerlichen Familien besuchten das Gymnasium; nach dessen Aufhebung war ihnen größtenteils die Möglichkeit einer höheren Ausbildung genommen. Auch die Entziehung der auswärtigen Schüler, deren das Gymnasium schon 36, darunter 13 Ausländer besaße und deren Zahl nach den günstigen Resultaten der letzten Prüfung sicher noch zunehmen werde, bedeute einen Schaden. Ferner wiesen sie hin auf die unwandelbare Treue, mit der die Stadt stets in trüben kriegeriſchen Zeiten zu ihren Landesherren gestanden hätte. In gleicher Weise wandten sie sich an den Akademierat in Bonn und an den folgenden Kurfürsten Maximilian Franz. Aber alle Mühen waren vergeblich. Am 24. September 1787 kam folgender Bescheid:

„Wir Maximilian Franz, Erzbischof und Churfürst etc.

Da es nicht mit der Menge (!), sondern auf die Güte der errichteten Gymnasien ankommt, dasjenige zu Arnberg und Geseke auch nicht bestehen kann, wenn noch eins zu Berl aufgestellt wird; Als findet der Supplikanten unterthänigstes Begehren kein Statt.

Urkund gnädigsten Handzeichens und Kurfürstlichen geheimen Ranzley Insiegels

Bonn, den 24. Febr. 1787

Max Franz Churfürst mpp.
Freiherr von Waldenfels.“¹

Neue Sorgen und Unruhen brachten den Kapuzinern die Opfer der französischen Revolution. Im Juli 1794 wurden die ersten 9 französischen Kapuziner als Konventsmitglieder aufgenommen. Als die Franzosen auf dem linken Rheinufer weiter vordrangen, flüchteten Scharen von Ordensmännern und Ordensfrauen aus

¹ Mehler 202.

Frankreich, Belgien und von dem linken Rheinufer nach Westfalen, so daß alle Klöster mit Emigranten angefüllt waren. Das Kapuzinerkloster nahm zu den genannten etwas später noch 4 französische und 6 Kleriker aus dem Kloster zu Düsseldorf und je einen Vater aus den Klöstern Aldenhoven, Euskirchen und Wittem hinzu. Auch die Häuser der Werler Bürger waren mit Emigranten überfüllt, und im Kloster selbst wurden in einem halben Jahre über 700 Personen gespeist.¹ Die barmherzigen Patres ahnten wohl noch nicht, daß sie in kurzer Zeit ebenfalls als Opfer der Säkularisation ähnlichen Leiden ausgelegt sein würden.

Drittes Kapitel.

Das Kapuzinerkloster zur Zeit der Säkularisation.

Durch den Luneviller Frieden am 9. Februar 1801 wurde auf Grund der schon auf dem Rastatter Kongreß getroffenen Vereinbarungen der Rhein seiner ganzen Ausdehnung nach als Grenze zwischen Deutschland und Frankreich festgesetzt. Schon am 4. Juli 1802 wurden durch die Franzosen alle Klöster in den Ländern auf der linken Seite des Rheines aufgehoben. Durch diese Maßregel waren mit einem Federstrich folgende Kapuzinerkloster der kölnischen Provinz der Aufhebung verfallen:² Köln (1611), Aachen (1614), Bonn (1618), Münsterifel (1619), Zülich (1622), Cleve (1629), Xanten (1629), Düren (1635), Zülpich (1635), Euskirchen (1639), Gladbach (1655), Wassenberg (1654), Aldenhoven (1661), Rheinberg (1631 resp. 1667), Wittem (1729) und Stolberg (1737). Damit war die kölnische Kustodie zum größten Teile vernichtet. Demselben Schicksale verfielen am 6. April 1804 unter Darmstädter Herrschaft das Kloster zu Rütthen (1654) und am 30. Juni 1804 unter kurbaier Herrschaft das Kloster zu Düsseldorf (1617), die Residenzen zu Benrath (1682) und zu Hilden. Es blieben nur noch von der so blühenden kölnischen Kapuzinerprovinz 12 Konvente und 4 Residenzen nämlich: die Klöster zu Paderborn (1612), Münster (1614), Coesfeld (1627), Hildesheim (1630), Borken (1629), Bräfel (1645), Werl (1650), Werne (1659), Stadtberge (1749), Vinz (1627), Kaiserswerth (1654), Peine (1669), Brenschede (1723), Clemenswerth (1738) und Lobith (1784). Diese Klöster wurden zu einer neuen Ordensprovinz unter dem Titel der „Westfälischen Kapuzinerprovinz“ vereint.

¹ Pratum 31.

² Die eingeklammerte Zahl bezeichnet das Jahr der Gründung.

Auf dem ersten Provinzialkapitel zu Münster im Jahre 1803 wurde der bisherige Guardian von Essen, P. Theodor Peters von Münster, zum ersten Provinzial gewählt,¹ der in der nun folgenden für die Provinz gefährlichen Zeit eine schwere Aufgabe übernahm; denn der kaum aus den Trümmern der früheren kölnischen Provinz hervorgegangenen neuen Provinz drohte schon bald der Untergang. In den Jahren 1812 und 1813 traf sie der Verlust von 8 Klöstern. Mit dem Übergange des Fürstentums Münster an Napoleon und seiner Vereinigung mit dem Großherzogtum Berg unter der Regierung des Neffen Napoleons, Louis Napoleon, verfielen im Jahre 1812 dem Schicksale der Säkularisierung die Klöster zu Münster, Coesfeld, Borken und Clemenswerth durch Napoleon und im folgenden Jahre die Klöster zu Hildesheim und Peine durch Preußen, zu Linz a. Rh. durch Nassau-Usingen und zu Stadtberge durch Hessen-Darmstadt.

Durch den Frieden von Lüneville war das Herzogtum Westfalen mit Einschluß der Stadt Volkmarsen dem Landgrafen Ludwig X. von Hessen-Darmstadt für den auf der linken Rheinseite erlittenen Verlust von Hanau-Lichtenberg zugesprochen worden. Er folgte dem Beispiele Preußens und nahm das Herzogtum schon vor der Ratifizierung durch den Reichsdeputationshauptschluß im Jahre 1802 in Besitz. Seine Kommissäre gingen nach seinem Willen überall mit Schonung vor und wurden wider Erwarten freundlich aufgenommen. Nachdem sie in Arnsberg mit der kurkölnischen Regierung verhandelt hatten, reisten sie in die einzelnen ihnen zugewiesenen Distrikte, wo sie das Wappen des neuen Landesherrn an den öffentlichen Gebäuden anbrachten, die Archive versiegelten und den Eid der Treue entgegennahmen. In Werl fungierte als Kommissär der Regierungsrat Leuster, den selbst die Klosterannalen als liebenswürdigen, bescheiden auftretenden Beamten schildern.² Am 6. Okt. 1802 erschien das Besitzergreifungsdokument, durch welches Landgraf Ludwig das Herzogtum für „ewige Zeiten“ mit seinem fürstlichen Hause verband.³ Er bildete aus dem ihm zugefallenen Lande die Provinz Westfalen mit der Hauptstadt Arnsberg. Nachdem im § 7 des Reichsdeputationshauptschlusses vom Jahre 1803 ihm der Besitz des Herzogtums Westfalen einschließlich der Stadt Volkmarsen samt allen im Herzogtume befindlichen Kapiteln, Abteien und Klöstern bestätigt worden war, begann er noch in demselben Jahre gegen die Klöster vorzugehen. Zunächst wurden sie durch das Verbot, Novizen aufzunehmen, auf den Aussterbeetat gesetzt. Während

¹ Vgl. Franz Arens, Das Essener Kapuzinerkloster, Essen 1907, 44.

² ... vir humanus, affabilis et modestus, Pratum 41.

³ Das Besitzergreifungs-Patent des Landgrafen von Hessen befindet sich abgedruckt bei Karl Féauy de Sacroix, Geschichte Arnsbergs, Arnsberg 1895, 505 f.

von den 26 Stiften und Klöstern des Herzogtums 22, darunter auch das Kapuzinerkloster zu Rütthen, der Säkularisation zum Opfer fielen,¹ blieb das Kapuzinerkloster zu Werl wohl aus wirtschaftlichen Gründen einstweilen noch verschont. Die Stadt Werl hatte sich nämlich an die Regierung gewandt und erreicht, daß das Kloster bis zum Tode des letzten Inassen bestehen bleiben sollte.² Als Entgelt wurde allerdings die Aufnahme der meisten Bewohner des Klosters Rütthen, die keine Pension bekamen, gefordert³ und im Jahre 1813 auch die Aufnahme der Bewohner des Klosters Stadtberge.⁴ Eine der ersten Handlungen der Organisationskommission bestand in der Aufnahme des Vermögensetats und der Stiftungen, nach der das Kapuzinerkloster die Summe von 210 Talern 3 Groschen und 2½ Pfennigen bezog und zwar nach einer im Jahre 1828 neu vorgenommenen Inventarisierung:⁵

1. 12 Reichst. aus dem Executorium testamenti des ehemaligen Domherrn v. Fürstenberg, welche von dem jeweiligen Testaments-executor alljährlich von Münster aus ausgezahlt wurden. Für diesen Zinsbetrag wurde Tag und Nacht eine Lampe vor dem Muttergottesbilde unterhalten.

2. 8 Reichst. 8 Gr. infolge der Schuldverschreibung des vormaligen Klosters Himmelpforten über 250 Reichst. vom 15. Juni 1288, welche die Frau v. Niehausen, geborene v. Horst,⁶ zur Anschaffung des

¹ Es wurden im Herzogtum Westfalen aufgehoben: 1. das Kollegiatstift zu Meschede; 2. die Prämonstratenserabtei Beddinghausen bei Arnberg; 3. die Benediktinerpropstei Beleke (im Besitz des Benediktinerklosters Grafschaft); 4. die Benediktinerpropstei Obermarsberg (im Besitz des Benediktinerklosters Korvey); 5. das Kloster der Kreuzherren zu Glinde bei Niebach; 6. das Kloster der regulierten Augustiner zu Ewich bei Attendorn; 7. das Kloster der Minoriten zu Brilon; 8. das Kloster der Kapuziner zu Rütthen; 9. das Kloster der Kapuziner zu Niedermarsberg; 10. die Benediktinerabtei Grafschaft; 11. die Zisterzienserabtei Bredelar; 12. die Komturei des Deutschordens zu Mülheim a. d. Möhne; 13. das Fräuleinstift zu Gesefe; 14. das Kloster der Prämonstratenserinnen zu Rumbek; 15. das Kloster derselben Nonnen zu Olinghausen; die Klöster der Zisterzienserinnen 16. zu Benninghausen, 17. Himmelpforten und 18. Drolshagen; 19. das Kloster der Benediktinerinnen zu Odacker bei Hirschberg; 20. das Kloster der Dominikanerinnen zu Galiläa bei Wennemen; 21. das Kloster der Augustinerinnen zu Annenborn bei Melrich; 22. das Kloster derselben Nonnen zu Obermarsberg. Es blieben bestehen die Franziskanerklöster zu Gesefe und Attendorn und die Kapuzinerklöster zu Werl und Brenschede. Vgl. über die einzelnen Klöster L. Schmitz-Kallenberg, *Monasticon Westfaliae*, Münster 1909.

² Originalakten im Klosterarchiv zu Werl unter der Signatur D. 79, 65.

³ Ebendasselbst 65. In das Kloster zu Rütthen wurden die Minoriten von Brilon versetzt. Vgl. J. S. Seiber, *Chronik des Minoritenklosters in Brilon*, Brilon 1890, 59.

⁴ Originalakten 65.

⁵ Staatsarchiv a. a. O. Abschrift bei Falke, *Material*, 538.

⁶ Das Aktenstück im Staatsarchiv und viele Annotationen im Klosterarchiv haben „von Niesen“. Die Familie hieß v. Niehausen und hatte

Öls für ein ewiges Licht vor dem Muttergottesbilde hergegeben hatte und von der Königl. Rentei jährlich verzinst wurden.

3. 9 Reichst. 7 Gr. aus einer Stiftung der Familie v. Papen und des Land-Kommandeurs v. Mengersen zu Mülheim,¹ welche infolge Schuld- und Pfandverschreibung vom 19. Dezember 1785 von den Erben des verlebten Assessors Frigge als Zinsen des geliehenen Kapitals von 300 Reichst. entrichtet wurden, wofür ebenfalls das Öl zur Unterhaltung eines ewigen Lichtes vor dem Muttergottesbilde angeschafft werden sollte.

4. 15 Reichst. 11 Gr. 5 Pf. infolge einer Stiftung der Familie v. Landsberg, von der v. Landsberg'schen Rezeptur zu Balve zur Unterhaltung zweier bei Tag und Nacht brennender Ampeln.

5. 43 Reichst. 22 Gr. 6 Pf. aus der Judenschafts-Kasse, welche dieselbe seit dem 18. September 1700 dem Domherrn v. Landsberg zu Osnabrück verschuldete und dieser durch Testament vom 9. März 1725 dem Kapuzinerkloster zu Werl pro legendis missis vermacht hatte.

6. 101 Reichst. 14 Gr. 3½ Pf. von einem v. Landsberg'schen Legat für Anschaffung „von Habidern“ aus der Regierungshauptkasse.

7. 10 Reichst. aus der Fundation der Frau v. Buchholz geborene v. Niehausen, die von den „Goedd'schen Gütern“ zur Unterhaltung eines ewigen Lichtes entrichtet werden sollten. Diese Güter waren von der Familie v. Buchholz an einen Bürgermeister Glaremin zu Werl veräußert und von diesem an die Familie Kossack zu Werl übertragen worden, welche seit vielen Jahren die Rente nicht bezahlt hatte.

8. 10 Reichst. aus einer Fundation des v. Droste zu Füchten,² welche nach dem früheren Inventar zur Unterhaltung eines ewigen Lichtes von der Wegebaukasse geleistet wurde.³

ihren Stammsitz zu Niesen bei Peckelsheim in der Warburger Börde. Carola Theodora Selwina v. der Horst zu Ulenbrock bei Buer i. W. Gemahlin des Joh. Gottfried v. Niehausen. Mit ihren fünf Kindern starb die Familie in männlicher Linie aus. Wahrscheinlich verweilte sie bei ihrer Tochter Katharina Franziska, Gemahlin des Kaspar Ferdinand v. Droste zu Erwitte, Landdrost des Herzogtums Westfalen von 1719—1728, zu Arnshagen, von wo aus die Stiftung gemacht wurde. Vgl. J. Fahne, Die Dynasten, Freiherrn und jetzigen Grafen von Bocholtz, Köln 1859, 1. Bd., 2. Abt., 139 f.

¹ Ferdinand Moritz Fulk Franz von Mengersen zu Rheder bei Brakel. Vgl. J. Fahne, Geschichte der westfälischen Geschlechter, Köln 1858, 298.

² v. Droste zu Schwetthausen bei Gissen, Erwitte und Füchten und Amke. Diese Familie starb mit Friedrich Wilh. Michael um die Mitte des 18. Jahrhunderts aus. Seine Erbtöchter, Sophie Alexandrine, heiratete Aug. Maria Heidenreich v. Droste-Bischoering-Erbdroste. Fahne a. a. O. 140.

³ Die Stiftungen 2, 3 und 4 bestehen noch bis zum heutigen Tage.

Bei derselben Gelegenheit wurde von Hofrat und Richter Floret das Klosterarchiv versiegelt nach Arnberg geschickt.¹ Auch nach dem Opferstode erkundigte sich die Regierung angelegentlichst. Am 6. August 1804 wird bei dem landgräflichen Archivrat Dupuis von der „Landgräflichen für das Herzogtum Westfalen angeordnete Rentekammer“ angefragt, ob bezüglich des Opferstodes Archivalien vorgefunden seien; man habe nämlich vernommen, daß der Fiskus an den Einkünften des Opferstodes Anteil habe.² Im übrigen behandelte die hessische Regierung das Kloster sehr glimpflich. Die Einkünfte der Stiftungen wurden dem Kloster belassen und auch das aus den fiskalischen Wäldern unter kurfürstlicher Regierung bezogene Holzdeputat von jährlich 52 Klästern wurde verabsolgt.³ Im Jahre 1814 am 5. März wurde das Kloster als Eigentum des Fiskus auch von der Grund-, Gebäude- und Brandsteuer befreit.⁴

Weil in dieser für das Kloster gefährlichen Zeit die Hauschronik nicht geführt worden ist, sind wir über die inneren Verhältnisse der Klostergemeinde nicht unterrichtet.⁵ Wir wissen nicht einmal mit Sicherheit die Namen der Obern. In den amtlichen Akten finden wir nie den Namen des Obern, sondern nur die Unterschrift: „Der Guardian des Kapuzinerklosters“. Nach der Handschrift zu urteilen ist P. Gotthard als Guardian vom Kapitel zu Münster wieder zurückgekehrt und bis zu seinem am 22. Nov. 1811 erfolgtem Tode Oberer geblieben. Ihm folgte wahrscheinlich P. Liberatus von Bechta als Guardian, der am 21. Sept. 1813 gestorben ist. In einem Schriftstücke vom 25. Okt. 1813 unterzeichnet der Ex-Rektor und Vikarius, P. Balthasar Gözens von Wegberg, „im Namen des Guardianlosen Konvents“. Vom 18. April 1815 an zeichnet dieser als „Guardian des Kapuzinerklosters“. Er blieb in dieser Stellung bis zu seinem Tode am 6. Juli 1834.

Im Jahre 1816, nachdem durch Generalakte des Wiener Kongresses vom 9. Juni 1815 das Herzogtum Westfalen dem Königreiche Preußen einverleibt worden war, waren die „ewigen Zeiten“ der hessischen Herrschaft vorbei. Die Übergabe wurde jedoch von der hessischen Regierung möglichst verzögert, um das Land, besonders durch Domänenverkäufe erst noch auszunützen, so daß erst am 15. Juli 1816 der Oberpräsident von Westfalen

¹ Es ist trotz eifriger Nachforschung nicht gelungen, seinen Verbleib festzustellen. Hoffentlich schlummert es noch unter den nicht geordneten Archivalien zu Arnberg, so daß wir die Hoffnung haben, es im Staatsarchiv zu Münster einmal anzutreffen.

² Staatsarchiv a. a. O. Abschrift bei D. Falke, Material 540.

³ Vgl. Originalakten 279, 283 ff.

⁴ A. a. O. 68.

⁵ Vor seiner Reise zum Kapitel zu Münster, das am 16. Sept. 1803 abgehalten wurde, schließt P. Gotthard, Ex-Provinzial und Guardian von Werl, die Chronik.

v. Binde das Herzogtum für den König von Preußen in Besitz nehmen konnte.¹

Bald nach Übergang des Herzogtums an Preußen begann für das Kloster eine Zeit fortwährender Angst wegen der drohenden Aufhebung. Schon im Jahre 1817 wurde zunächst ein Inventar über die Stiftungen, Gold- und Silbersachen und am 18. Febr. 1818 auf Verfügung des Landrats Thüssing in Arnsberg ein lückenloses Verzeichnis aller Kirchen- und Klostersachen aufgenommen.² Als am 23. Februar das Verzeichnis noch nicht eingelandt war, bekam Bürgermeister Fickermann die Aufforderung, dasselbe mit „der nächsten Post“ einzusenden, „weil das hohe Ministerium die Sache beschleunigt haben“ wolle. Von Jahr zu Jahr mußten die Stücke nachgesehen, neu hinzugekommene verzeichnet und darüber berichtet werden.³ Daß die Patres da keine Anschaffungen mehr machten und das Verzeichnis dasselbe blieb, ist weiter nicht zu verwundern.

Halbjährlich mußte auch der Personalbestand des Klosters eingelandt werden. Während der erste Personalbestand vom Jahre 1818 noch 12 Patres und 10 Brüder aufweist, zählt der letzte vom Jahre 1835 nur noch 2 Patres und 3 Brüder.⁴ Weil nach der Säkularisation das Volk des Glaubens war, die Regierung habe mit dem Eigentum über die Klöster auch die Unterhaltungspflicht der Insassen übernommen, blieben die Almosen, auf welche die Mendikantenklöster an erster Stelle angewiesen waren, mehr und mehr aus. Beweis für die fortschreitende Verarmung unseres Klosters sind die langwierigen Verhandlungen mit der Regierung über Zahlung der Brandsteuer. Trotzdem das Kloster als Domänen-gut erklärt worden war, wurde von ihm im Jahre 1821 die Brandsteuer erhoben und sogar von den Jahren 1818—1820 nachgefordert. Alle Vorstellungen, daß die Gebäude im Falle einer Vernichtung durch Feuer doch nicht wieder aufgebaut und die Versicherungsgelder somit dem Fiskus zufallen würden, halfen nichts; es wurde vielmehr mit Pfändung gedroht. Als die Patres sich wegen Mangel an barem Gelde außerstande erklärten, Steuer zu zahlen, wurde ihnen der Rat gegeben, die Renteneinkünfte anzugreifen. Auf die Weigerung des Oberen mit dem Hinweis auf den Zweck und die Belastung der Stiftungen wurde eine Anzahl Tische und Stühle gepfändet und verkauft.⁵ Eine weitere Schmälerung der Naturalieneinkünfte erfolgte im Jahre 1831. Am 27. Januar

¹ Patent wegen Besitzergreifung des Herzogtums Westfalen und Abschiedspatent Ludwigs von Hessen siehe bei Féaux de Sacroix a. a. O. 537 f.

² Vgl. D. Falke, Material 35 ff.

³ Stadtarchiv Berl. Abschrift bei Falke, Material 33.

⁴ Die Personalbestände von 1818—1835 a. a. O. 9 ff.

⁵ Originalakten I 171 ff., II 257 ff. Das Kloster bezahlte z. B. an Braumalzsteuer i. J. 1820 6 T. 16 Gr.; an Brandsteuer i. J. 1834 3 T. 15 Gr. 5 Pf.; an Grundsteuer 2 T. 18 Gr. 7 Pf.

dieses Jahres bekam das Kloster die Nachricht, daß von den mit der Abgabe des Konvents-Freiholzes belasteten vier Marken die drei Marken: Hüsten, Günne und Deleke bereits zwischen dem Fiskus und den Mitbeerbten, sowie den Servitutberechtigten geteilt worden seien und darum kein Freiholz mehr aus diesen Marken verabsolgt werde; die Niedereimer Mark sei dagegen noch ungeteilt und es werde das seither aus dieser Mark bewilligte Quantum von 9 Klästern auch fernerhin geschenktweise bewilligt.¹

Im Jahre 1828 war der Personalbestand auf 9 Insassen zusammengeschmolzen, von denen der älteste 67, der jüngste 51 Jahre zählte, so daß in absehbarer Zeit das Kloster frei werden mußte; deshalb begann die Stadt Werl schon jetzt Schritte zu tun, um das Kloster ihrem Eigentum einzuverleiben. Am 11. Oktober schickte der Kirchen- und Schulvorstand einen „Gehorsamsten Vortrag“ an den Oberpräsidenten,² in welchem er „seine Wünsche“ darlegt, das Kloster der Stadt für Pfarr- und Schulzwecke zu überlassen. Als Entgelt wird das Pfarrhaus der Domänenverwaltung angeboten und in vier Punkten der Nutzen klargemacht, welcher der Domänenverwaltung aus dem Tausche entspringen würde. Weiter heißt es dann: „Bei diesen bedeutenden Vorteilen würde die Domänenverwaltung zum Tausche um so mehr geneigt sein, weil dieselbe dadurch von der lästigen Verbindlichkeit zur Unterhaltung der Pfarrerrwohnung befreit werde. Für die Kommune Werl liegt die Verbindlichkeit zum Neubau der Schulgebäude sehr nahe, und das hierzu zu verwendende Kapital würde in dem Gebäude des Kapuzinerklosters verwendet eine mit der Pfarrwohnung verbundene Schuleinrichtung geben, die für eine gerechte Aufsicht notwendig scheint.“

Am 21. Oktober antwortete der Oberpräsident, daß die Ansichten des Pfarr- und Schulvorstandes „ganz die seinigen“ seien, und daß er der Königl. Regierung die Angelegenheit empfehlen werde.³ Am 25. April 1829 richtete der Kirchenvorstand abermals eine Eingabe an den Oberpräsidenten, in der es heißt: „Wir halten es für unsere Pflicht, den früher in Vorschlag gebrachten Tausch des Kapuzinerklosters gegen die jetzige Pfarrwohnung als unserer Überzeugung angemessen nochmals in Vorschlag zu bringen und nun eine baldige Erledigung zu bitten.“⁴

Die Regierung zeigte sich zum Tausche bereit und wollte beim Ministerium die Aufhebung des Kapuzinerklosters unter Versetzung der noch lebenden Einwohner des Klosters nach Brenschede beantragen, schien aber die Kirche ausschließen und diese nebst einem Teile des Gartens an die protestantische Gemeinde abtreten zu wollen.

¹ Originalakten II 391.

³ M. a. D. 76.

² Material 75 f.

⁴ M. a. D. 77.

Die Protestanten hatten nämlich in diesem Sinne eine Deputation an den Kronprinzen nach Köln geschickt. Um diesen Übergang an die Protestanten zu verhindern, richtete der Stadt- und Kirchenvorstand im Jahre 1830 ein Immediatgesuch an den König¹ um Belassung der Kirche „für den verbesserten Schulunterricht und zu einem damit zu verbindenden Proseminar für Schullehrer, sowie einer Sonntagschule für Handwerker“. Ferner wird in dem Immediatgesuche gesagt, daß die Pfarrkirche bei der zunehmenden Einwohnerzahl von Werl bald nicht mehr genügen würde und die Kirche für den Bedarf der katholischen Gemeinde notwendig werde. Zum Schlusse wird hinzugefügt: „Der in unserer Mitte seit 2 Jahren gebildeten evangelischen Gemeinde ist eine eigene Kapelle an der Stadt für ihren Gottesdienst eingeräumt worden und für den Fall, daß dieser Gemeinde besagte Kapelle nicht bequem genug erscheinen möchte, so kann derselben eine andere in der Stadt gelegene, größere Kapelle überlassen werden.“ Eine Abschrift dieses Immediatgesuches wurde am 22. April an den Bischof gesandt mit der Bitte „um geeignetste Unterstützung in dieser Sache“.

Weil dieses Immediatgesuch ohne Antwort blieb, kam auf eine erneuerte Eingabe an den König² der allerhöchste Bescheid, daß seine Majestät von der Regierung in Arnberg Bericht eingefordert habe und sich die Entscheidung vorbehalte.³ Um ein ihm günstiges Resultat zu erreichen, richtete der Kirchenvorstand unter Darlegung aller bisherigen Verhandlungen auch ein Bittgesuch unterm 13. Juni 1831 an den Kronprinzen um sein „mächtiges Fürwort“.⁴

Nach eingehenden Untersuchungen über den behaupteten Anteil am Kirchenbau und über die von dem Stadt- und Kirchenvorstande dargelegte Notwendigkeit einer zweiten katholischen Kirche kam die Regierung trotz der Intervention des Erbsälzers v. Lilien und des Guardians zu einem den Protestanten günstigen Bescheid.⁵ Allerdings wurde das der evangelischen Gemeinde Werls eingeräumte Recht auf die Kirche durch Kabinettsordre vom 25. Juli 1831 auf das Simultaneum eingeschränkt.⁶ Die Vorstellungen des

¹ Material 78.

² N. a. D. 85.

³ N. a. D. 86.

⁴ N. a. D. 87.

⁵ N. a. D. 89 ff.

⁶ Die Kabinettsordre hat folgenden Wortlaut:

„Sobald die nach dem beiliegenden Bericht meines Herrn Bruders, des Prinzen Wilhelm R. F. bevorstehende Aufhebung des Kapuzinerklosters zu Werl realisiert sein wird, will ich den Simultangebrauch der Kirche dieses Klosters zum Gottesdienste der dortigen evangelischen und katholischen Gemeinde gestatten und Ihnen hierdurch die weitere Verfügung anheimgeben.“

Leptitz, den 25. Juli 1831.

gez. Friedrich Wilhelm.

An den
Staatsminister Freiherrn v. Altenstein.“

Bischofs blieben ohne Erfolg, und der Kirchenvorstand gab sich mit der Regelung zufrieden.¹

Die Aufhebung des Klosters und die Bestimmung über Verwendung der Gebäulichkeiten erfolgte durch Kabinettsordre vom 4. Juli 1834,² wodurch außer Werl noch die Kapuzinerklöster zu Paderborn, Werne und Brenschede, sowie die Franziskanerklöster zu Recklinghausen und Gesefe fiskalisiert wurden. Im Dezember dieses Jahres scheint man in Werl noch keine sichere Kenntnis von dieser Kabinettsordre gehabt zu haben, denn am 24. Dezember spricht Pfarrer Alterauge in einem Briefe³ von einem Gerüchte über die nahe bevorstehende Aufhebung und bittet den Adressaten, ein Wörtchen für ihn einzulegen, daß er Kaseln, Kapelle, Meßbücher, Relche usw. bekomme.⁴

Erst am 13. Januar 1835 wurde dem Bürgermeister die Kabinettsordre mitgeteilt unter gleichzeitiger Bekanntgabe, daß allen im Kloster noch befindlichen Priestern und Laienbrüdern aus dem allgemeinen Pensionsaussterbefonds eine Pension bewilligt sei,

¹ Falke, Material 99.

² Die Kabinettsordre lautet:

„Auf Ihren Antrag vom 16. v. M. unterrichte ich Sie, die Capuzinerklöster zu Paderborn, Werne, Werl und Brenschede, sowie die Franziskanerklöster zu Recklinghausen und Gesefe aufzuheben, und will nach Ihrem Antrage den noch vorhandenen 16 Priestermonchen und 14 Laienbrüdern die in Antrag gebrachte Pension mit überhaupt 3450 Reichthalern aus dem allgemeinen Pensions-Aussterbefonds bewilligen. Die Gebäude und Gärten der Klöster Recklinghausen, Werl, Paderborn und Brenschede sollen respie den Proghmnasien und Ortschaften, dem Bisthum, der Emeritenanstalt und den Ortseintwohnern zum Gebrauche für den Gottesdienst und Schulunterricht, respie zur Wohnung für den Geistlichen und Schullehrer überlassen werden und den Einwohnern zu Brenschede will ich außerdem zur Unterhaltung ihres Gottesdienstes und ihrer Schule, welche beide bisher vom Kloster versehen worden sind, aus Gnaden einen jährlichen Zuschuß von 150 Rthlrn bewilligen, wozu die Naturalien, welche mehrere der aufgehobenen Klöster aus Domänenfonds beziehen, verwendet werden können. Sie haben hiernach das Weitere zu verfügen.

Teplitz, den 4. Juli 1834.

Friedrich Wilhelm.

An die
Staatsminister Freiherrn v. Altenstein
und Maassen.“

³ Falke, Material 101.

⁴ Der Name des Adressaten ist nicht angegeben, es ist aber der Regierungsrath und Schulrat Sauer. Sauer war geboren zu Berge in der Pfarrei Menden als Sohn eines Gutsbesizers. Nach Absolvierung des Gymnasiums zu Wedinghausen studierte er an der Universität Bonn Theologie und Pädagogik. Im Jahre 1790 wurde er Pfarrer von Rütchen, 1794 Assessor der westfälischen Schulkommission. Auf die Pfarrstelle von Arnshagen berufen, wurde er 1804 zum Großherzoglich Hessischen Kirchen- und Schulrat befördert und 1816 von der preussischen Regierung als Regierungsrath-Konsistorialrat und Studienpräfekt angestellt. Er war zugleich Landdechant und Chrendomherr.

welche für die Priester 160 und für die Laienbrüder 60 Reichst. betragen sollte. Das Personal bestand zu dieser Zeit nur mehr aus 7 Kapuzinern, den Priestern Pius Ganzer, Jordanus Hoff, Konrad Schwarz und den Laienbrüdern Josue Ridder, Beatus Kaltwasser, Franciscus Schütter und Walther Greven. Außer dieser selbst für damalige Verhältnisse ungenügenden Pension sollte „den Priestermonchen und Laienbrüdern das Inventarium ihrer Zellen zur freien Disposition belassen“ werden. Auch sollten dem Klosterpersonal die schon gesammelten Wintervorräte und bis zur Aufhebung die laufenden Zinsen und Gefälle verbleiben.¹

Durch ein zweites Schreiben unter demselben Datum wurde ein Verteilungsplan des säkularisierten Klosterbesizes an die Stadt und die beiden Werler Kirchengemeinden übersandt.² Danach sollte der Stadtgemeinde Werl „zur Beförderung ihres Schulwesens das Klosterwohngebäude, der auf dem beigegebenen Situationsplane³ unter Nr. 2 bezeichnete Teil des Klosterhofes und Gartens, ferner Brauhaus, Stall, Scheune, Totenhaus und die Kapelle auf der Gänsenwöbde überlassen werden. Die Zivilgemeinde sollte dagegen unter anderem sich vertragsmäßig verpflichten, „unter gänzlicher Lieberierung“ des königlichen Fiskus sowohl als des ehemaligen Klosterpersonals sämtliche noch auf dem Kloster ruhenden Schulden zu übernehmen.

Der evangelischen Gemeinde wurde zur teilweisen Befriedigung der Bedürfnisse des Kirchen- und Schulwesens die auf Tafel IV mit Nr. 3 bezeichneten Hof- und Gartenteile angeboten, während die Klosterkirche der evangelischen und katholischen Kirchengemeinde zum gottesdienstlichen Simultangebrauche gegen Übernahme der Unterhaltungslast angewiesen werden sollte.

Der Magistrat weigerte sich, auf die von der Regierung gestellten Bedingungen einzugehen, weil in der geforderten Annahmeerklärung ausdrücklich die früher freiwillig angebotene Verzichtleistung auf die nach der Säkularisation des Klosters Wedinghausen der Regierung obliegende Gestellung und Unterhaltung des Pfarrhauses gefordert wurde.⁴ Während die Vorstände der evangelischen und katholischen Kirchengemeinde sich im wesentlichen mit der von der Regierung vorgeschlagenen Verteilung einverstanden erklärten, wurde mit der Stadt erst 3 Jahre später eine Einigung erzielt, nachdem die Regierung unter Gutheißung des Ministeriums⁵ die

¹ Originalakten 107.

² Abschrift in Falke, Material 115.

³ Tafel Nr. IV.

⁴ Es handelt sich um das noch heute als Pfarrhaus dienende Gebäude.

⁵ Das Ministerialschreiben vom 8. Sept. 1838 siehe in Material 227.

Falke, Geschichte des Franziskanerklosters zu Werl.

Bedingung hatte fallen lassen, daß das Pfarrhaus an die Domänenkammer übergehen sollte.¹

Unter dem 14. Dezember 1838 konnte endlich die Überzeugungsurkunde mit genauer Angabe der den einzelnen Vertragskontrahenten überwiesenen Realitäten und der von diesen übernommenen Verpflichtungen nebst Ausführungs-Bestimmungen in 12 Paragraphen veröffentlicht werden.² Der § 11 regelt das Simultaneum, nach dem

der evangelischen Gemeinde vormittags
von Michaeli bis Ostern von 10—12 Uhr,
von Ostern bis Michaeli von 9—12 Uhr,
nachmittags das ganze Jahr hindurch von 2—4 Uhr,

der katholischen Gemeinde vormittags
von Michaeli bis Ostern bis um 10 Uhr,
von Ostern bis Michaeli bis um 9 Uhr,
nachmittags das ganze Jahr hindurch von 4 Uhr an

die Kirche zum Gebrauche zugewiesen wurde.

Die am 5. April und 1. Mai 1835 erfolgte Aufnahme der Klosterschulden ergab die Summe von 2168 Talern 6 Groschen und 6 Pfennigen,³ denen Aktiva überhaupt nicht gegenüberstanden.

Nach der ursprünglichen Bestimmung hätten die Klosterbewohner schon am 1. Mai 1835 bei Verlust der Pensionsberechtigung das Kloster verlassen sollen.⁴ Weil aber zu dieser Zeit die Verhandlungen zwischen Regierung und Magistrat noch andauerten, wurde ihnen erst am 3. Aug. 1836 der gemessene Befehl zugestellt, unverzüglich das Kloster zu verlassen, widrigenfalls sie mit Gewalt entfernt und obendrein die Berechtigung zur Pension verlieren würden. Schon im Frühling dieses Jahres war das gesamte Klosterinventar mit alleiniger Ausnahme der Kirchenutensilien⁵ verkauft worden. Der Erlös belief sich auf 810 Taler 5 Silbergroschen 4 Pfennig, der „ganz zur baulichen Einrichtung des für

¹ Die langwierigen und ermüdenden Verhandlungen zwischen Stadt und Regierung siehe a. a. O. 209—227.

² Abschrift a. a. O. 233 ff.

³ Das Verzeichniß der Schulden a. a. O. 565—579.

⁴ Originalakten 108.

⁵ Diese wurden an folgende Kirchen verteilt: 1. Schwelm, 2. Watten-scheid, 3. Geithe, 4. Lüdenscheid, 5. Gefangenhauß zu Paderborn, 6. Hemmerde, 7. Lütgendortmund, 8. Obermarsberg, 9. Mistel, 10. Altena, 11. Röbchen, 12. Scheidingen, 13. Giershagen, 14. Bausenhagen, 15. Witten, 16. Belesche, 17. Rütthen, 18. Siedlinghausen, 19. Alstadenberg, 20. Remblinghausen, 21. Wiskede, 22. Kobbenrode, 23. Neuaftenberg, 24. Bremen, 25. Plettenberg, 26. Werl. Letztere erhielt 30 Alben, 20 Kaseln, die beste Kapelle, 2 Kelche, 1 Ciborium, 9 Rochette, 6 Burzen, 3 Kommuniontücher, 12 Handtücher, 20 Korporalien, 30 Purifikatorien, 6 Zingula, 1 Meßbuch mit Silberbeschlag und 2 Fahnen. In der Klosterkirche blieben nur die aller-nöthigsten Sachen.

kirchliche und Schulzwecke bestimmten Gebäude des aufgehobenen Klosters zu Brenschede vorbehalten“ wurde.¹ Die Klosterbibliothek wurde nach Arnberg transportiert und später zum Teil der Paulinischen Bibliothek zu Münster einverleibt.² Das Gnadenbild, welches durch die Disposition der Regierung an dem für die Zukunft des Klosters so verhängnisvollen 13. Januar 1835 dem Bischof übergeben war,³ blieb trotz der von der kirchlichen Behörde gewünschten Übertragung in die Pfarrkirche in Folge des Protestes des Pfarrers Alterauge⁴ am alten Orte.

Unter solchen Umständen sahen sich die Klosterbewohner zum Verlassen des Klosters am 4. August 1836 gezwungen,⁵ um die Pension, ihr einziges Subsistenzmittel, zu retten. Nur die Laienbrüder Beatus und Franciscus erklärten, das Kloster nicht verlassen, das Ordenskleid nicht ablegen und nur der Gewalt weichen zu wollen, worauf ihnen der Aufenthalt im Kloster auf Lebenszeit gestattet wurde.

Trotzdem die beiden Kirchengemeinden in verschiedenen gemeinschaftlichen Sitzungen sich über das Simultaneum verständigt hatten, kam es schon gleich beim zweiten Gottesdienste der Protestanten am 14. Aug. 1836 zu bedauerlichen Störungen. Eine zahlreiche aus Fremden bestehende Menschenmenge hatte sich in Werl eingefunden, um im Verein mit Einwohnern der Stadt den protestantischen Gottesdienst zu verhindern. Als der protestantische Gottesdienst beginnen sollte, war die Kirche noch mit Katholiken gefüllt, die vor dem Gnadenbilde weiter beteten und sangen, ohne sich um die Protestanten zu kümmern. Der anwesende Wachtmeister ließ den Bürgermeister rufen, dem es im Verein mit der Polizei gelang, die Ordnung so weit herzustellen, daß der Gottesdienst

¹ Vgl. Ministerialschreiben vom 8. Sept. 1838 in Falke, Material 227.

² Nach Ständers Katalog der Paulinischen Bibliothek sind die Nummern 246, 248, 261, 269, 273, 275, 277, 283, 288, 300, 332, 506, 549, 550, 566 und 569 (alles Bücher theol. oder philosophischen Inhalts) früher Eigentum der Werler Kapuziner gewesen. Die am 28. Januar 1835 durch den Bürgermeister Fickermann vorgenommene „vorläufige Revision des Klosterinventariums“ scheint danach wenigstens in betreff der Bibliothek sehr oberflächlich gewesen zu sein. Fickermann weiß nämlich der Regierung nur zu berichten: „Auf der Bibliothek befinden sich mehrere alte Predigten und sonstige geistliche Bücher, deren Wert das Gewicht nur angeben kann, indem dieselben von sonstigem wenigen Interesse sind.“ A. a. O. 135.

³ Vgl. das Schreiben des Bischofs vom 17. Aug. 1836 a. a. O. 197; ferner das Schreiben des Oberpräsidenten v. Vincke vom 6. April 1843 a. a. O. 258 und des Freiherrn Christoph v. Silien vom 3. Januar 1850 a. a. O. 652.

⁴ Das Protestschreiben des Pfarrers Alterauge siehe a. a. O. 161—166.

⁵ Es waren die Patres: Guardian P. Pius Ganser und P. Conrad Schwarz und der Laienbruder Walther. Sie fanden in Privathäusern der Stadt Aufnahme. P. Pius zog sich später nach Aachen, seiner Vaterstadt, zurück, wo er am 4. Dez. 1842 starb.

beginnen konnte. Während des Gottesdienstes fand keine besondere Störung statt; nur einige Katholiken gingen ein und aus. Nach dem Gottesdienste wurden die Protestanten und die Polizei, welche zuletzt die Kirche verließ, auf der Straße ausgezählt. Tätlichkeiten kamen jedoch nicht vor.¹ Durch Verfügung der Regierung vom 17. Aug. mußten jetzt eine Stunde vor dem Beginn des protestantischen Gottesdienstes alle Nebentüren geschlossen werden. Am 16. Okt., 13. Nov. und 14. Dez., als die Protestanten Gottesdienst hielten, wurden vier Gensdarmen zur Wache beordert. Wie lange diese Wache gestellt wurde, ist nicht bekannt.

Bis zum Jahre 1848 blieben alle beteiligten Parteien im ungestörten Genuße ihrer Gerechtsame am Klostergut. Die Stadt hatte die Schulen und die Wohnungen der Lehrpersonen größtenteils in das Klostergebäude und das Brauhaus verlegt und der friedliebende Superintendent Seidenstücker aus Ostönnen hielt den Gottesdienst der kleinen protestantischen Gemeinde zur bestimmten Zeit in einer Weise, daß die Wallfahrten kaum darunter zu leiden hatten.

Da kam das verhängnisvolle Jahr 1848. Auch die Werler Bürger wollten ihre kleine Revolution. Am 6. März, einem Sonntage, hatte sich eine zahlreiche Menge von den Dörfern eingefunden, um die Protestanten aus der Klosterkirche völlig zu vertreiben. Da diese rechtzeitig gewarnt waren, erschienen sie nicht, während Bürgermeister, Stadtverordneten und mehrere Geistliche sich eingefunden hatten, um etwaige Exzesse zu vereiteln. Man mußte aber dem ungestümen Drängen der Masse nachgeben und vom protestantischen Prediger die Schlüssel zum Schranke holen, in dem die protestantischen Kirchenutensilien aufbewahrt wurden. Diese wurden zunächst zur protestantischen Schule, und da man dieselbe verschlossen fand, im feierlichen Zuge zum Hause des Königl. Salzfactors Fläßhoff, einem Mitgliede der protestantischen Gemeinde, gebracht und dort abgeliefert. Bei dieser Gelegenheit wurde der an diesem Hause angebrachte preußische Adler abgerissen und weggetragen, was auch mit dem Adler am Postgebäude geschah. Nach dieser Heldentat, bei der übrigens Personen und Eigentum nicht verletzt wurden, zerstreute sich die Menge unter dem Rufe: „Es lebe die Freiheit.“ Die Obrigkeit hatte allerdings diese Regung revolutionären Geistes ernster aufgefaßt. Auf ein vom Magistrat eingesandtes Protokoll wurde der Stadt vom Regierungspräsidenten v. Ikenplik 50 Mann Infanterie zur Verfügung gestellt, während die Stadt eine Bürgerwehr bildete und 50 Lanzen anschaffte, die auf dem Rathause deponiert wurden. Es war ein bezeichnendes

¹ Die Beschreibung dieses Tumultes bei Mehler a. a. O. 425 ist übertrieben und findet in den amtlichen Akten keine Bestätigung.

Zusammentreffen, daß gerade am 1. April die Bürger mit Heugabeln und anderen sonst nur in der Ökonomie verwandten Utensilien zum Appell gerufen wurden, zu dem sie abends 6^{1/2} Uhr auf der Gänsewöhrde antraten. Die zweifelhaften Waffen wurden in der Gänsewöhrdekapelle niedergelegt, „damit mit vereinter Kraft jedem zu befürchtenden Eingriffe von außen sofort Widerstand geleistet werden könne“. Es blieb aber alles ruhig, und weder das Militär noch die Bürgerwehr brauchten zu den Waffen zu greifen. Infolge der eingeleiteten Untersuchung wurden am 18. April wegen revolutionären Regungen 8 Mann zu einer Gesamtstrafe von 58 Monaten verurteilt.¹

Die Protestanten kamen durch diese in erster Linie auf religiösem Gebiete sich zeigende Revolution zur Einsicht, daß das Simultaneum zu steten Reibereien Anlaß geben werde und darum der Besitz einer eigenen Kirche wünschenswert sei. Nach langen Verhandlungen² kam am 6. März 1851 der endgültige Vertrag, die sogenannte Punktation,³ zustande. Sie besteht aus 7 Paragraphen. Im ersten verzichtet die evangelische Gemeinde auf alle ihre Rechte, und die evangelischen Mitglieder der politischen Gemeinde verpflichten sich, für sich und ihre Nachfolger auf das der Stadt Werl als politischen Gemeinde zu Schulzwecken übereignete Klostergebäude mit Zubehör keinerlei Anspruch zu erheben; sie „sind viel mehr damit einverstanden, daß die Stadt diese ihr als politischer Gemeinde überkommenden Rechte an die Werler katholische Gemeinde abtrete unter der Modifikation, daß dieselbe einen Teil des Klostergebäudes zu katholischen Schulzwecken“ hergebe. Im zweiten Paragraphen verpflichtet sich die Stadt, die evangelische Kirchengemeinde mit 5000 und die evangelische Schulgemeinde mit 400 Talern abzufinden und bis zur Vollendung der evangelischen Kirche der evangelischen Gemeinde zur Abhaltung ihres Gottesdienstes den Sitzungsaal der Stadtverordneten und für Schulzwecke auf 10 Jahre ein geeignetes Schullokal zu überlassen.

Am 18. und 24. Dezember wurde der Kontrakt durch die inzwischen nach gesetzlicher Vorschrift zur notariellen Tätigkeit desselben gewählten Vertreter der beteiligten Korporationen gerichtlich vollzogen und vom Bischof Drepper am 17. April, von dem evangelischen Kreis-Synodal-Ausschuß zu Soest am 25. Mai 1852 genehmigt, während die Genehmigung der Staatsregierung, für welche die Sache „einen aparten Haken oder sogar zwei“ gehabt zu haben scheint,⁴ erst am 17. Nov. 1857 und zwar nur mit Bezug auf die Abfindung der evangelischen Kirchen- und Schulgemeinde gegeben wurde.⁵

¹ A. a. O. 265 ff.

² Siehe dieselben a. a. O. 270 ff.

³ Abschrift der Punktation siehe a. a. O. 289 ff.

⁴ Mehler a. a. O. 428.

⁵ Abschrift in Falke, Material 299.

Im Juni 1871 ließ die katholische Kirchengemeinde alle Parzellen des Klosterkomplexes, die noch nicht auf die Kirchengemeinde im Grund- und Hypothekenbuch eingetragen waren¹, auf ihren Namen umschreiben.

Als unterdessen die Königliche Regierung am 14. Juli 1866 forderte „daß von den fünf im [westlichen] Klosterflügel befindlichen Schulstuben zwei zu verlassen, hingegen drei Schulstuben zu belassen seien“, entschloß sich die Stadt, ein für alle Klassen genügendes Schulhaus zu bauen, und wandte sich unterm 22. November 1866² an den Kirchenvorstand mit der Bitte, der Stadt den Klosterflügel für einen angemessenen Preis abzukaufen. Am 23. Aug. 1867 und 2. Sept. 1868 kam zwischen der katholischen Schul- und Kirchengemeinde ein Kontrakt zustande, durch welchen der westliche Klosterflügel für den durch amtliche Taxe festgestellten Preis von 5281 Taler 11 Groschen 8 Pfg., welche die Kirchengemeinde am 1. Dezember 1870 bei der Stadtkasse zu 6% mit Amortisation in 32 Jahren aufnahm, von der Schul- an die Kirchengemeinde überging. Dieser Kontrakt bekam am 26. Sept. die kirchliche und am 29. Dezember 1868 die ministerielle Genehmigung.³ Nachdem das neue Schulhaus vollendet und die Schule aus dem Kloster verlegt worden, nahm die Kirchengemeinde auch den westlichen Flügel in Besitz und übergab denselben den Franziskanern, denen sie schon früher den übrigen Teil des Klosters übergeben hatte.⁴

Nur das Brauhaus hielt die Stadt noch besetzt und benutzte es zum Lesezimmer für die städtische höhere Schule. Am 1. September 1871 legte der Kirchenvorstand Verwahrung dagegen ein, weil nach seiner Auffassung im Jahre 1851 die sämtlichen der Stadtgemeinde und der evangelischen Kirchengemeinde überwiesenen Räume und Gebäulichkeiten der katholischen Kirchengemeinde als alleiniges Eigentum zuerkannt worden seien mit der einzigen Einschränkung, daß die katholische Kirchengemeinde einen Teil des Klosters zu Schulzwecken benutzen dürfe; auf dieses Recht habe aber in letzter Zeit die katholische Schulgemeinde verzichtet, so

¹ Die Parzellen $\frac{135}{2}$ und $\frac{136}{3}$ (Gartenanteil der evangelischen Gemeinde) waren schon am 13. März 1860 umgeschrieben.

² Das Schriftstück siehe a. a. O. 353.

³ Abschrift a. a. O. 358.

⁴ Pfarrer Alterauge schrieb bei dieser Gelegenheit im Auftrage des Kirchenvorstandes an den zeitigen Guardian: „Die Repräsentanten der kath. Kirchengemeinde glauben nun im Geiste und nach dem Wunsche der ganzen Kirchengemeinde zu handeln, wenn sie den besagten Flügel . . . nebst der Klosterkirche, der Kapelle auf der Gänsewähde und den übrigen Klostergebäuden, Gärten und Hofräumen zu seiner ursprünglichen Bestimmung wieder herausgeben und dem Franziskanerorden so lange überweisen, als dieser Orden nach den Gesetzen und den Vorschriften der katholischen Kirche besteht.“ Den ganzen Brief siehe abschriftlich a. a. O. 361 f.

daß der ganze Komplex der Kirchengemeinde zur freien Disposition stehe.¹

Der Kirchenvorstand wurde aber bald eines Besseren belehrt. Der infolge der Kulturkampfsgesetze zum Kommissar der bischöflichen Vermögensverwaltung ernannte Herr Himly schrieb unterm 22. Januar 1880 J. N. 675 S. I. an den Kirchenvorstand: „Die Ansprüche der katholischen Kirchengemeinde gründen sich vornehmlich auf die späterhin von allen Beteiligten gerichtlich anerkannten Punktationen vom 6. März 1851. Die Rechtsbeständigkeit der gedachten Punktation ist nun aber keineswegs unzweifelhaft. Abgesehen davon, daß die Stadt Werl in dem Vertrage nicht etwa ein Äquivalent erhalten hat, sondern vielmehr die Abfindungssumme der evangelischen Kirchen- und Schulgemeinde übernommen hat und in dieser Vereinbarung eine verschleierte Schenkung seitens der Stadt an die katholische Kirchengemeinde, zu der es der Allerhöchsten Genehmigung bedurft hätte, kaum verkannt werden kann, so ist der Vertrag von der katholischen Aufsichtsbehörde nur insoweit genehmigt worden, als der Minister der geistlichen Angelegenheiten durch Reskript vom 17. Nov. 1857 die in dem Vertrag enthaltene Abfindung der evangelischen Kirchen- und Schulgemeinde genehmigt hat.“² In diesem Schreiben ist einer der aparten Seiten, von denen Mehler spricht, schon entdeckt; er bestand in der Identifizierung von politischer und kirchlicher Gemeinde, unter deren Voraussetzung die Punktation abgeschlossen worden war. Weil diese Identität aber in keiner Weise mehr bestand, ergab sich das Kuriosum, daß die zur politischen Gemeinde gehörenden Protestanten an der ihnen gebührenden Abfindungssumme selbst mitbezahlen mußten.

In dem Kontrakt zwischen Schul- und Kirchengemeinde vom Jahre 1867 fand die Regierung den zweiten Haken. Es steht, so schreibt sie, diesem Abkommen das Bedenken entgegen, daß die Schulgemeinde gar keine Rechte besessen [bei vorausgesetzter Ungültigkeit der Punktation] und daher auch solche nicht habe übertragen können, namentlich sei auch zu berücksichtigen, daß die letztgedachten Verträge sich nur auf bestimmte Teile der Klostergebäulichkeiten [den westlichen Flügel] erstreckte.³

Obgleich der Kontrakt ungültig war, ließ die Regierung doch das Eigentumsrecht der Kirchengemeinde auf den westlichen Flügel gelten, behauptete aber, daß alles andere noch rechtlich der Stadt gehöre.

Der Kirchenvorstand wandte sich jetzt beschwerdeführend an den Minister der geistlichen u. Angelegenheiten. In der Antwort des Ministeriums auf diese Beschwerde vom 14. Juli 1880⁴ wurde

¹ N. a. D. 357 f.

² N. a. D. 393.

³ N. a. D. 385 f.

⁴ N. a. D. 395 f.

der Regierung und Herrn Himly recht gegeben, worauf es zwischen der Stadt und der Kirchengemeinde zum Prozeß kam, den die Stadt auf Drängen der Regierung anstrengen mußte. Durch Verfügung vom 7. Dezember 1877 war ihr ein Offizial-Mandatar bestellt in der Person des Rechtsanwaltes Henneke in Soest. Da die Kirchengemeinde den sicheren Verlust des Prozesses in allen Instanzen voraussah, ließ sie sich zu einem Vergleich herbei, der am 4. März 1884 zustande kam¹ und am 9. März vom Bischof, am 10. Juli vom Ministerium genehmigt wurde. Durch diesen Vergleich bekam die Kirchengemeinde das vollständige Eigentum über die Kirche, das Kloster und die Gärten mit Ausschluß des sogenannten Industriegartens mit der Winterschule, über welche die Stadt das ausschließliche Eigentum erhielt. Im Jahre 1903 verkaufte sie denselben mit der inzwischen erbauten Rektoratschule an die Firma Florentin Kaufmann u. Cie.

¹ Abschrift des Vergleiches a. a. O. 499 ff.

